

zlu: 02Z031714M - P.B.B. - 6050 Hall



mitteilungen

DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL 3/2026

Ja, darf ich denn das? –
Videoüberwachung in
der Ordination s. 20

Ausbildungsrelevante
Neuerungen der Ärztegesetz-
Novelle 2026 s. 28

Wohlfahrtsfonds informiert –
Wichtige Neuerungen und
Hinweise für unsere Mitglieder s. 42



Notte senza frontiere

Die Ärztekammer
lud Ende August zum
traditionellen
Sommerfest. s. 36



**HYPO
TIROL**

Kapitalanlage in der Praxis und für die Praxis.

Wir wissen wie's geht!

hypotiroldotcom/freieberufe

Zur Online-
terminvereinbarung



FOTO: WOLFGANG LACKNER



Gleiche Mittel für gleiche Versorgungs- leistung!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Unbesetzte Kassenstellen und überlastete Kassenpraxen frustrieren Patient:innen ebenso wie Ärzt:innen. Gleichzeitig steigt der politische Druck auf die Tiroler Landesregierung, Lösungen für die Herausforderungen in der medizinischen Versorgung zu finden. Als Antwort wird seit Jahren vor allem der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) propagiert. Kürzlich hat die Österreichische Gesundheitskasse gleich sechs neue PVE in Tirol ausgeschrieben, davon drei zusätzliche Standorte allein in Innsbruck.

Dabei zeigt die Realität ein anderes Bild: Die wohnortnahe Primärversorgung wird in Tirol seit Jahrzehnten erfolgreich von Hausärzt:innen sichergestellt. Mit gezielten Verbesserungen der Rahmenbedingungen könnte dieses bewährte System noch leistungsfähiger werden.

Die Ärztekammer für Tirol setzt sich daher seit vielen Jahren für eine Stärkung der bestehenden niedergelassenen Versorgungsstrukturen ein. Unsere Vertragsärzt:innen brauchen mehr Gestaltungsspielraum und weniger bürokratische Belastungen. Dazu zählen insbesondere einfachere Möglichkeiten zur Anstellung von Ärzt:innen in Ordinationen, flexible Arbeits- und Kooperationsmodelle sowie eine faire und vollständige Vergütung aller erbrachten Leistungen.

Die derzeit fehlende wirtschaftliche Gleichstellung von Kassenarztpraxen und Primärversorgungseinheiten birgt die Gefahr, unnötige Konkurrenz statt einer besseren Pa-

tientenversorgung zu schaffen. Wir fordern daher für Tirols Kassenärzt:innen die Abschaffung degressiver Punktestaffeln und bestehender Leistungsbegrenzungen, analog zu den Rahmenbedingungen in Primärversorgungseinheiten.

Ebenso benötigen Hausarztpraxen einen niederschweligen Zugang zu medizinischen Assistenzberufen, von der Physiotherapie bis zur Sozialarbeit, sowie eine anteilige Finanzierung diplomierten Pflegepersonals. Unter dem Leitgedanken: „Gleiche Mittel für gleiche Versorgungsleistung“, können bestehende Kassenpraxen mehr Patient:innen versorgen und zugleich für junge Kolleg:innen deutlich attraktiver werden.

Die Österreichische Gesundheitskasse scheint weiterhin große Vorbehalte gegenüber einer längst notwendigen Liberalisierung im Vertragsärzteebereich zu haben. Die Sorge vor möglichen Mehrkosten darf jedoch nicht dazu führen, dass notwendige Strukturreformen aufgeschoben werden. Die zentrale Aufgabe der ÖGK besteht darin, eine hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Werden die bestehenden Probleme nicht entschlossen angegangen, droht eine weitere Verschärfung der Unterversorgung zulasten der Versicherten.

Mit kollegialen Grüßen
Dr. Stefan Kastner, Präsident

Neuer Primar für die Abteilung Innere Medizin am Standort LKH Hochzirl



Prim. Dr. Hüseyin Evren übernahm am 1. April 2026 die Leitung der Abteilung für Innere Medizin und Akutgeriatrie am LKH

Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl. Der gebürtige Tiroler begann seine medizinische Laufbahn an der Universitätsklinik Innsbruck. Nach vier Jahren wechselte er an das LKH Hochzirl, wo er nach Abschluss seiner Facharztausbildung als Oberarzt tätig war. Parallel dazu erwarb er mehrere Zusatzqualifikationen, darunter die Spezialisierung in Geriatrie. Von Juni 2024 bis März 2026 war Dr. Evren als Medizinischer Direktor am KABEG Landeskrankenhaus Laas tätig. Mit April 2026 kehrte er nach Tirol zurück und folgte als Leiter der Abteilung für Innere Medizin in Hochzirl Dr. Wolfgang Halder nach, der in den Ruhestand getreten ist.

Neue Leitung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Vinzenz Zams



Bereits mit 20. Jänner 2026 hat Dr.ⁱⁿ Evelin Klingler die interimistische Leitung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Vinzenz Zams übernommen. Die Nachfolge von Dr. Leszek Krzysztof Mitas wurde so durch eine erfahrene Fachärztin aus den eigenen Reihen nahtlos besetzt. Dr.ⁱⁿ Klingler ist bereits seit 2021 als Oberärztin im Krankenhaus tätig. Die engagierte Medizinerin verfügt über mehrere Zusatzqualifikationen, darunter das ÖÄK-Diplom Akupunktur sowie ein Notarzttifikat.

Mit 1. August 2026 wurde Dr.ⁱⁿ Klingler nun auch offiziell und dauerhaft mit der Leitung der Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe betraut. Mit ihrer fachlichen Expertise, ihrer langjährigen Erfahrung und ihrer engen

Verbundenheit zum Haus steht sie für Kontinuität und eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Abteilung.

Führungswechsel auch in der Anästhesie und Intensivmedizin am Krankenhaus St. Vinzenz Zams



Mit Anfang Mai 2026 erfolgte am Krankenhaus St. Vinzenz Zams ein weiterer personeller Wechsel: Nach mehr als einem Jahr-

zehnt an der Spitze der Abteilung für Anästhesie und Operative Intensivmedizin tritt Primar Dr. Walter Hasibeder seinen wohlverdienten Ruhestand an. Ihm folgt ao. Univ.-Prof. Dr. Dietmar Fries, MSc, ein international anerkannter Experte der Intensivmedizin. Dr. Dietmar Fries verfügt über eine beeindruckende wissenschaftliche Bilanz mit nahezu 200 Publikationen und zählt damit zu den führenden Persönlichkeiten der modernen Intensivmedizin. Seine Forschungsschwerpunkte unterstreichen seine Rolle als innovativer Impulsgeber in diesem Fachgebiet. Auch auf organisatorischer Ebene ist Dr. Fries hervorragend vernetzt: Er ist unter anderem Vorstandsmitglied der FASIM (Verband der intensivmedizinischen Gesellschaften Österreichs), Leiter der ARGE intensivmedizinische Projekte der ÖGARI (Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin) und ist zudem in internationalen Fachgesellschaften tätig.

Großes ÖÄK-Ehrenzeichen für OMR Dr. Erwin Zanier

Eine besondere Auszeichnung wurde kürzlich OMR Dr. Erwin Zanier zuteil: Für sein jahrzehntelanges herausragendes Engagement für die Ärzteschaft erhielt er das Große Ehrenzeichen der Österreichischen Ärztekammer. Die Ehrung würdigt seine langjährigen Verdienste um die Standespolitik sowie seinen unermüdbaren Einsatz für die Förderung der Sportmedizin.



Präsident Dr. Stefan Kastner, OMR Dr. Erwin Zanier und ÖÄK-Vizepräsident Dr. Edgar Wutscher (v. l.)

OMR Dr. Erwin Zanier prägte die Sportmedizin über Jahrzehnte hinweg maßgeblich. Insgesamt 36 Jahre lang war er Sportmedizinreferent der Ärztekammer für Tirol, darüber hinaus engagierte er sich 32 Jahre lang in derselben Funktion auf Bundesebene. In dieser Zeit setzte er wichtige Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Sportmedizin und förderte deren Bedeutung innerhalb der ärztlichen Aus- und Fortbildung.

Mit großem persönlichem Einsatz, fachlicher Kompetenz und Weitblick fungierte Dr. Zanier zudem in der Österreichischen Ärztekammer als Rechnungsprüfer und als Referent für Wohlfahrtsangelegenheiten. Seit 2022 ist er Mitglied der ÖÄK-Disziplinarkommission.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert OMR Dr. Erwin Zanier herzlich zu dieser hochverdienten Auszeichnung und dankt ihm für sein außergewöhnliches Engagement im Dienste der Ärzteschaft.



Die Compliance-Richtlinie können Sie hier einsehen.

Compliance-Richtlinie der Ärztekammer für Tirol

In der (erweiterten) Vollversammlung am 3. Juni 2026 wurde die Compliance-Richtlinie der Ärztekammer für Tirol beschlossen. Sie schafft einen verbindlichen Rahmen für transparentes, integrires und rechtskonformes Handeln und stärkt damit das Vertrauen in die Arbeit der Kammer. Die Richtlinie enthält klare Grundsätze und Verhaltensstandards für Funktionär:innen. ■

Standpunkte

- 06 Ärztliche Freiheit in Zeiten des Wandels
- 08 Ideologie ist ein schlechter Ratgeber
- 10 Was, wenn wir gesünder werden?
Gastkommentar Matthias Krapf

Themen

ÄRZTEKAMMER

- 12 Führungswechsel in der Ärztekammer
- 14 Der neue Ludwig-Winkler-Saal
- 14 Impfungen

NIEDERGELASSENE ÄRZT:INNEN

- 16 IT-Unterstützung in der Dokumentation – der irrige Traum vom Haftungsausschluss
- 20 Ja, darf ich denn das? – Videoüberwachung in der Ordination
- 24 Mit Ärzt:innen im Gespräch
Dr.ⁱⁿ Tanja-Alexandra Seifen,
Dr.ⁱⁿ Sabine Haupt-Wutscher,
Dr.ⁱⁿ Eva Stimpfl, Dr.ⁱⁿ Marion Gruber, Dr.ⁱⁿ Alexandra Waldmüller, Dr.ⁱⁿ Sigrid Huter

ANGESTELLTE ÄRZT:INNEN

- 26 Kinderbetreuungsgeld

AUS- UND FORTBILDUNG

- 28 Ausbildungsrelevante Neuerungen der Ärztegesetz-Novelle 2026
- 33 Ausbildungsevaluierung 2026
- 34 Tiroler Ärztetage

PERSONEN/VERANSTALTUNGEN

- 36 Notte senza frontiere
- 40 Goldenes Doktorjubiläum – gemeinsamer Festakt der Universitäten

Service

- 42 Der Wohlfahrtsfonds informiert
- 44 Punktwerte bei den Kassen
- 46 Steuertipp
- 47 Preis der Ärztekammer für Tirol
- 48 Standesveränderungen
- 56 Fortbildungsdiplome

Rubriken

- 04 Kurz berichtet
- 60 Impressum



Ideologie ist ein schlechter Ratgeber S.08



Kinderbetreuungsgeld S.26

Ärztliche Freiheit in Zeiten des Wandels

Bei all den Themen, die uns derzeit beschäftigen – Kassenverträge, Wahlärzt:innen, eCard, ELGA, Codierung und immer neue digitale Anwendungen – sollten wir eines nicht aus den Augen verlieren: Wir Ärzt:innen üben einen freien Beruf aus. Und diesen freien Beruf zu erhalten, muss für uns höchste Priorität haben.



FOTO: ADOBE STOCK/PIROLL

FOTO: WOLFGANG LACKNER



**VP MR Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

Das ist für mich keine Frage der Tradition und schon gar kein Privileg, das wir verteidigen wollen. Die Freiheit unseres Berufs ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass wir ärztliche Entscheidungen in erster Linie nach medizinischen Kriterien und im Interesse unserer Patient:innen treffen können.

Gerade deshalb sehe ich manche Entwicklungen der letzten Zeit mit Sorge. Die Zahl der Vorgaben nimmt zu, die Dokumentationspflichten werden umfangreicher, und über digitale Systeme wird immer stärker vorgegeben, wie ärztliche Tätigkeit organisatorisch ablaufen hat. Jede einzelne Maßnahme mag für sich argumentierbar sein. In Summe dürfen wir aber nicht an einen Punkt kommen, an dem aus dem freien Arztberuf schrittweise ein durchadministrierter Beruf wird, bei dem immer weniger Gestaltungsspielraum übrig bleibt. Das betrifft Kassenärzt:innen genauso wie Wahlärzt:innen.

Wir brauchen ein starkes Kassensystem. Daran kann kein Zweifel bestehen. Aber ein Kassensystem

wird nicht dadurch stärker, dass man den Wahlarztbereich einschränkt. Es wird dann stärker, wenn sich wieder mehr Kolleg:innen freiwillig für einen Kassenvertrag entscheiden, weil die Bedingungen stimmen: zeitgemäße Verträge, vernünftige Honorierung, flexible Arbeitsmöglichkeiten und weniger Bürokratie. Die aktuelle Entwicklung, dass sich viele Kolleg:innen für eine Wahlarzttordination entscheiden, sollte daher nicht Anlass für neue Restriktionen sein. Sie sollte Anlass sein, darüber nachzudenken, warum diese Entscheidung getroffen wird.

Wahlärzt:innen sind keine Konkurrenz zum öffentlichen System. Sie sind Teil der Versorgung und übernehmen vielerorts Leistungen, die das bestehende System alleine längst nicht mehr in ausreichendem Umfang bereitstellen kann. Kassen- und Wahlärzt:innen gegeneinander auszuspielen, führt daher in die falsche Richtung.

Ähnlich differenziert müssen wir die Digitalisierung betrachten. Natürlich brauchen wir ein modernes Gesundheitssystem. Ein funktionierender

elektronischer Informationsaustausch, e-Medikation, e-Impfpass oder rasch verfügbare Befunde können unsere Arbeit erleichtern und die Sicherheit unserer Patient:innen erhöhen. Gut gemachte Digitalisierung ist eine Chance. Die Ärzteschaft hat sich dieser Entwicklung nie verschlossen. Entscheidend ist aber, wer die Digitalisierung gestaltet und welchem Zweck sie dient.

Die Technik muss der Medizin dienen – nicht die Medizin der Technik

Wenn Ärzt:innen immer mehr Zeit damit verbringen, Daten für Systeme zu produzieren, wenn zusätzliche Investitionen notwendig werden und wenn digitale Anwendungen neue administrative Arbeit schaffen, anstatt sie zu reduzieren, dann müssen wir das auch klar ansprechen. Digitale Instrumente müssen uns entlasten und wieder mehr Zeit für das Arzt-Patienten-Gespräch schaffen. Genau daran sollten wir jedes neue e-Health-Projekt messen.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung im Wahlarztbereich. Mit den seit 2026 geltenden Verpflichtungen zur Nutzung der e-Card-Infrastruktur und verschiedener e-Health-Anwendungen werden Wahlärzt:innen wesentlich stärker in staatlich vorgegebene digitale Strukturen eingebunden.

Für mich geht es deshalb um mehr als um die Frage, ob eine bestimmte Software funktioniert oder eine neue Codierung technisch umgesetzt werden kann. Es geht darum, wie viel Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit wir unserem Beruf auch in Zukunft zugestehen wollen.

Wir werden Digitalisierung brauchen. Wir brauchen ein starkes Kassensystem. Und wir brauchen ebenso die Wahlärzt:innen. Das alles lässt sich miteinander verbinden.

Was wir dafür aber nicht brauchen, sind immer neue Zwänge und eine weitere Verdichtung der Bürokratie.

Als Standesvertretung müssen wir deshalb dort mitgestalten, wo Veränderungen sinnvoll sind, und dort widersprechen, wo Grenzen überschritten werden. Nicht aus grundsätzlicher Ablehnung von Reformen, sondern weil wir Verantwortung für einen Beruf tragen, dessen wesentliches Merkmal die persönliche und unabhängige ärztliche Entscheidung ist.

Der freie Arztberuf ist kein Selbstzweck. Er ist die Grundlage für eine Medizin, in der das Verhältnis zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patient:in im Mittelpunkt bleibt.

Diesen Freiraum zu bewahren und gleichzeitig unser Gesundheitssystem weiterzuentwickeln, wird eine der wesentlichen Aufgaben der kommenden Jahre sein. ■

Der freie Arztberuf ist kein Selbstzweck. Er ist die Grundlage für eine Medizin, in der das Verhältnis zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patient:in im Mittelpunkt bleibt.

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



RÖNTGENSCHUTZTÜREN

JETZT NEU: SCHIEBE- UND DREHTÜRSYSTEME MIT RÖNTGENSCHUTZ
IN HOCHWERTIGER TISCHLERQUALITÄT UND AUF MASS GEFERTIGT



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at



IHRE NEUE ARZTPRAXIS –
mehr auf www.sumper.at



FOTO: ADOBE STOCK/JO PANUWAT D

Ideologie ist ein schlechter Ratgeber

Gesundheitspolitik ist zu wichtig für Schlagworte. Der politische Sommer 2026 war trotzdem reich an ihnen, von links wie von rechts, vom Bund wie vom Land.

FOTO: WOLFGANG LACKNER



VP Dr. Daniel von Langen, B.Sc.,
Kurienobmann
der angestellten
Ärzte

Kapazitäten stärken statt schwächen

Vizekanzler Andreas Babler kündigte im ORF-Sommersgespräch an, den Privatkrankeanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) abzuschaffen und die rund 212 Millionen Euro dem öffentlichen System zuzuführen. Als Beleg nannte er „Schönheitsoperationen der Superreichen“.

Das trifft nicht zu. Der Fonds finanziert stationäre und tagesklinische Leistungen privater Krankenhäuser, für die eine Leistungspflicht der Krankenversicherung besteht. Abgerechnet wird nach dem System der leistungsorientierten Krankenhauserfinanzierung. Rein kosmetische Eingriffe sind ausdrücklich ausgenommen.

Über die richtige Aufteilung zwischen öffentlicher und privater Versorgung kann man diskutieren, aber auf Basis der Fakten. Private Krankenhäuser behandeln sozialversicherte Patient:innen, übernehmen medizinisch notwendige Leistungen und schaffen zusätzliche Kapazität. Wer diese Kapazität schwächt, macht das öffentliche System dadurch nicht stärker: Die Patient:innen und ihr Behandlungsbedarf bleiben. Die entscheidende Frage lautet nicht: „öffentlich oder privat?“, sondern: Wo kann eine medizinisch notwendige Leistung qualitativ hochwertig und zeitgerecht erbracht werden?

Tirol: Bedarf statt schwarzer Null

Ideologie ist kein Monopol einer politischen Farbe. In Tirol heißt das Gegenstück „schwarze Null“. Solide Budgets sind notwendig, dürfen aber nicht zum

Selbstzweck werden, wenn Versorgung und Ausbildung darunter leiden.

Der Dienstpostenplan der Tiroler Kliniken sieht für 2025, 2026 und 2027 jeweils unverändert 7.489,20 Dienstposten vor. Für das erste Quartal 2026 war zudem vorgesehen, freie Stellen grundsätzlich erst nach einer dreimonatigen Wartezeit nachzubeseetzen.

Bevölkerung, Medizin und Leistungsanforderungen bleiben nicht drei Jahre stehen. Ein Stellen-schlüssel darf nicht definieren, wie viel Versorgung gebraucht wird. Der Versorgungsbedarf muss definieren, wie viele qualifizierte Mitarbeiter:innen notwendig sind.

Auch Bundeskanzler Christian Stocker hat zuletzt gefordert, das Gesundheitssystem stärker an Qualität und tatsächlichem Bedarf auszurichten. Nicht jedes Krankenhaus müsse alles können, Spezialisierung und in bestimmten Fällen auch Zusammenlegungen könnten sinnvoll sein. Damit hat er im Grundsatz recht. Entscheidend ist aber, dass eine solche Neuordnung medizinisch begründet ist und tatsächlich zu besserer Versorgung führt. Spezialisierung darf nicht zum Synonym für Kürzung werden. Wer Strukturen verändert, muss gleichzeitig sicherstellen, dass ausreichende Kapazitäten, qualifiziertes Personal und eine gute Erreichbarkeit erhalten bleiben.

Ausbildung ist eine Investition, keine Verschiebemasse

Wegen Sparvorgaben des Bundes stellt die Medizinische Universität Innsbruck über natürliche Abgän-

ge künftig 19 Bundesärzt:innen weniger für die Tirol Kliniken. Ihre Zahl sinkt damit von 475 auf 456. Gleichzeitig fehlen jungen Kolleg:innen schon heute Ausbildungsplätze, wie laufend berichtet wurde.

So entsteht ein Teufelskreis: Junge Ärzt:innen warten auf Ausbildungsstellen, während Stellen abgebaut oder nicht nachbesetzt werden. Jahre später wundert man sich über fehlende Fachärzt:innen und startet Anwerbeaktionen, die das eigentliche Problem nicht lösen.

Auch die am 1. August in Kraft getretene Verkürzung der Basisausbildung von neun auf sechs Monate schafft keinen einzigen zusätzlichen Ausbildungsplatz. Entscheidend ist nicht, Ausbildung kürzer zu machen, sondern besser: mit klaren Lernzielen, verlässlicher Supervision und ausreichend Zeit für Anleitung. Wer heute bei Ausbildung spart, riskiert morgen Fachkräftemangel und Versorgungslücken.

PVE sind eine Struktur, kein Personalreservoir

Auch das Thema Primärversorgungseinheiten begleitet uns in diesem Sommer. Diese sind sinnvoll und können Teil der Versorgung sein, aber nur multiprofessionell, mit längeren Öffnungszeiten und guter Zusammenarbeit über die „Mauern“ hinweg. Nur ein neues Schild über der Tür erzeugt keine zusätzlichen Leistungen. Wenn Ärzt:innen fehlen, verteilt auch die beste Struktur den Mangel nur neu, und die Patienten kommen notgedrungen doch wieder in die Spitalsambulanz.

Solide Budgets

sind notwendig, dürfen aber nicht zum Selbstzweck werden, wenn Versorgung und Ausbildung darunter leiden.

Wer trägt hier eigentlich wen?

Ein Blick nach Deutschland zeigt, wie schnell die Perspektive verrutscht: Bundeskanzler Friedrich Merz bezeichnete eine Kinderärztin in einer TV-Diskussion als „Nutznießerin“ des Gesundheitssystems. Aus ärztlicher Sicht liegt die Sache eher umgekehrt: Das System lebt davon, dass Ärzt:innen, Pflegekräfte und Therapeut:innen Verantwortung übernehmen und Versorgung tatsächlich erbringen. Unabhängig von Einkommen und Status. Reformen gelingen nicht gegen die Leistungsträger, sondern nur mit ihnen.

Versorgung schafft Vertrauen

Gesundheitspolitik braucht Reformen und einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln, aber in der richtigen Reihenfolge: zuerst der Versorgungsbedarf, dann die passende Struktur, dann die personellen und finanziellen Voraussetzungen dafür.

Wenn Menschen den Eindruck gewinnen, dass ihre konkreten Bedürfnisse dauerhaft hinter Sparzielen und Strukturen zurückstehen, darf man sich nicht wundern, wenn Vertrauen verloren geht und politische Ränder Zulauf bekommen. Nicht jede private Leistung ist schlecht, weil sie privat ist. Nicht jede Einsparung ist gut, weil am Ende eine Null steht. Und keine neue Organisationsform ersetzt die Menschen, die Medizin tatsächlich leisten. Ideologie ist ein schlechter Ratgeber. Bedarf wäre ein deutlich besserer. ■

Wir finden deine perfekte Praxissoftware.

Jetzt vergleichen – kostenlos – unverbindlich

www.meinepraxissoftware.at



VON AUSSEN GESEHEN

Behandeln, wenn jemand krank geworden ist – darin ist Österreich internationale Spitze. Bei der Vermeidung von Krankheiten gibt es aber Luft nach oben. Das Gesundheitssystem würde profitieren. Und die Österreicher:innen sowieso.

Nach einer vorläufigen Schätzung der Statistik Austria gab Österreich 2025 rund 61,3 Milliarden Euro für die laufende Gesundheitsversorgung aus – 11,9 Prozent des BIP und 6,1 Prozent mehr als im Jahr davor. Und es wird

Noch ein paar Zahlen: In Österreich rauchen 20,6 Prozent der Erwachsenen täglich. Der OECD-Durchschnitt beträgt 14,8 Prozent. Der Alkoholkonsum liegt in Österreich bei 11,3 Litern Reinalkohol pro Person und Jahr, der OECD-Durchschnitt beträgt 8,5 Liter. Rund 17 Prozent der Erwachsenen sind adipös. Nur etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung isst täglich Obst oder Gemüse. Als nicht ausreichend körperlich aktiv gelten 23 Prozent der Erwachsenen – immerhin hier ist Österreich besser als der OECD-Durchschnitt.

Was, wenn wir gesünder werden?

Matthias Krapf, Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung

Durch weniger lebensstilbedingte Krankheiten würden Ressourcen im Gesundheitssystem freier werden.

nicht dabei bleiben. Der Finanzierungsdruck wächst. Über Zuständigkeiten, Kosten und Leistungen wurde immer schon gestritten, keine Frage, doch die Spielräume werden enger. Fachleute wissen das, die Patient:innen nehmen es wahr. Etwa wenn sie lange auf den Facharzttermin warten.

Ich maße mir als Laie nicht an, darüber zu referieren, wie das österreichische Gesundheitssystem zu reformieren wäre. Generell nicht und schon gar nicht vor einem Fachpublikum. Nein, lieber konzentriere ich mich auf einen simplen Gedanken, der mich schon länger umtreibt: Was, wenn wir einfach gesünder werden? Die Sache ist nämlich die: Wenn eine alternde Gesellschaft auf gleichbleibend hohe gesundheitliche Risiken trifft, kann man das System noch so oft organisatorisch umbauen. Die Zahl der Patient:innen wird trotzdem steigen. Vielleicht muss sich deshalb nicht nur das Gesundheitssystem verändern, sondern auch die Österreicher:innen selbst.

Österreich ist im internationalen Vergleich sehr gut darin, Menschen zu behandeln, wenn sie krank geworden sind. Vermeidbare Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen, ist freilich eine andere Geschichte. Länder wie Schweden, Italien und Luxemburg verzeichnen bei präventiv vermeidbaren Todesfällen um rund ein Viertel bis ein Drittel niedrigere Raten als Österreich.

Fast 25 Prozent aller Todesfälle stehen hierzulande im Zusammenhang mit verhaltensbedingten Risiken wie Rauchen, Alkohol, ungesunder Ernährung und Bewegungsmangel. Das sind geschätzte 22.600 Todesfälle pro Jahr.

Wieder erspare ich Ihnen, verehrte Leser:innen, und mir etwas: und zwar die Ausführungen darüber, welche Auswirkungen ein vernünftiger Umgang mit Genussmitteln, gesunde Ernährung und genug Bewegung auf den menschlichen Organismus haben. Stattdessen empfehle ich folgende konkrete Ergebnisse einer OECD-Studie zur Kenntnisnahme: Würde Österreich bei sechs zentralen Risikofaktoren – Rauchen, Alkohol, Ernährung, Bewegung, Adipositas und Luftverschmutzung (zugegebener Weise keine unmittelbare Frage des individuellen Lebensstils) – zum besten Viertel der OECD- und EU-Länder aufschließen, käme es laut OECD für den Zeitraum 2026 bis 2050 zu:

- rund 19.400 neuen Fällen chronischer Erkrankungen weniger pro Jahr,
- einer um 7,7 Prozent niedrigeren vorzeitigen Sterblichkeit,
- um 3,6 Prozent niedrigeren Gesundheitsausgaben
- und zum Drüberstreuen einer zusätzlichen Arbeitsleistung im Ausmaß von 25.500 Vollzeitstellen.

i

Information

Bei der Rubrik „Von außen gesehen“ handelt es sich um einen Gastkommentar, der die Meinung der Redaktion nicht zwangsläufig widerspiegeln muss und zur Diskussion anregen soll.

Kurz gesagt: Weniger lebensstilbedingte Krankheiten würden klarerweise nicht nur Unpässlichkeit und Leid vermeiden. Es würden damit auch jede Menge Ressourcen im Gesundheitssystem frei werden.

So weit, so gut. Fragt sich bloß: Wie soll das Ganze gelingen? Der Appell an die Vernunft und der Glaube an die Eigenverantwortung werden es nicht richten. Der:die Bürger:in möchte bei Schnitzel, Sachertorte, Tschick und Bier möglichst unbehelligt bleiben. Die medizinischen Folgekosten seiner Freiheit sollen aber selbstverständlich zu einem großen Teil von der Solidargemeinschaft getragen werden.

Die WHO zählt Tabak- und Alkoholsteuern, Abgaben auf stark gezuckerte Getränke, Produktreformulierung, verständliche Kennzeichnung, Bewegungspolitik und bestimmte Vorsorgeprogramme zu den besonders kosteneffektiven Maßnahmen gegen chronische Erkrankungen. All das

klingt für meinen Geschmack sehr nach Nanny-Staat. Dieselbe Energie, die – etwa im Zuge der Reformpartnerschaft – im Ringen um Kompetenzen im Gesundheitssystem gesteckt wird, sollte deshalb auch in die Beantwortung der Frage fließen: Wie kann der Staat gesundheitsschädliche Entscheidungen erschweren oder weniger attraktiv machen, ohne zu sehr in die private Lebensführung einzugreifen?

Menschen werden unabhängig von ihrem Lebensstil Krebs bekommen, einen Schlaganfall erleiden oder pflegebedürftig werden. Gerade deshalb sollten wir jene Erkrankungen zurückdrängen, die tatsächlich vermeidbar oder zumindest relativ einfach beeinflussbar sind. Jeder verhinderte Diabetesfall, jedes Ende einer Raucherkarriere und jedes zusätzliche gesunde Lebensjahr schafft Lebensqualität – und hält medizinische Kapazität für andere Erkrankungen und akute Fälle frei. ■

FOTO: PATRICK STEINER



Matthias Krapf

Matthias Krapf (47) ist Chefredakteur der Tiroler Tageszeitung und seit Kurzem Geschäftsführer der Moser Holding. Vor mittlerweile 17 Jahren mit dem Rauchen aufgehört zu haben, zählt zu den klugen Entscheidungen seines Lebens.

Raum im Gesundheits- und Wirtschaftspark

für Medizin, Therapie und Pflege

Miete und Kauf

Provisionsfrei

Ihre Ansprechperson:



Sebastian Herbig



+ 43 5372 64500-933



sebastian.herbig@unterberger-immobilien.cc

Alle Infos
zum Projekt:



UNTERBERGER
Immobilien

Raum für alle Wünsche.

[unterberger-immobilien.cc](https://www.unterberger-immobilien.cc)

Führungswechsel in der Ärztekammer

Mit 1. Oktober 2026 hat Mag. Markus Meyer die Funktion des Kammeramtsdirektors der Ärztekammer für Tirol übernommen. Er folgt damit auf HR Dr. Günter Atzl, der nach 22 Jahren seinen wohlverdienten Ruhestand antrat.

HR Dr. Günter Atzl hat die Entwicklung der Ärztekammer für Tirol über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg maßgeblich geprägt. Während seiner Amtszeit begleitete er zahlreiche Veränderungen im Gesundheitswesen und trug wesentlich dazu bei, die Kammer als moderne, serviceorientierte und leistungsfähige Interessenvertretung der Tiroler Ärzt:innen weiterzuentwickeln. Mit seiner Fachkompetenz, seinem strategischen Weitblick und seinem hohen persönlichen Engagement war er für Funktionär:innen, Mitarbeiter:innen und Mitglieder gleichermaßen ein verlässlicher Ansprechpartner.

Das Präsidium der Ärztekammer für Tirol dankt Dr. Atzl für seinen langjährigen und engagierten Einsatz. Sein Wirken war stets von Verantwortungsbewusstsein, Integrität und dem Anspruch geprägt, die Interessen der Mitarbeiter:innen und der Tiroler Ärzteschaft bestmöglich zu vertreten. Mit seinem Ausscheiden endet ein bedeutendes Kapitel in der Geschichte der Kammer.

Ein neuer Abschnitt mit vertrauter Expertise

Mag. Markus Meyer ist seit Juni 2011 in der Ärztekammer für Tirol tätig. Zunächst war er im Wohlfahrtsfonds für die Bereiche Beiträge und Pensionen verantwortlich. Aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und seines hohen Engagements übernahm er im Jahr 2015 die Leitung der Stabsstelle für Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement.

In dieser Funktion gewann er umfassende Einblicke in sämtliche Tätigkeitsbereiche der Ärztekammer für Tirol und begleitete



Der neue Kammeramtsdirektor Mag. Markus Meyer (l.) mit seinem Vorgänger HR Dr. Günter Atzl

zahlreiche Projekte von strategischer Bedeutung. Durch seine analytische Arbeitsweise, sein organisatorisches Geschick und seine lösungsorientierte Herangehensweise leistete er dabei wesentliche Beiträge zu deren erfolgreicher Umsetzung. Dies wird ihm von den Spitzenfunktionär:innen der Kammer immer wieder bestätigt.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit, seiner breiten fachli-

chen Expertise und seiner umfassenden Kenntnisse der internen Strukturen und Abläufe der Ärztekammer für Tirol gilt Mag. Meyer als ausgewiesener Kenner der Organisation. Mit seiner Bestellung zum Kammeramtsdirektor ist gewährleistet, dass die Organe, Gremien und Mitarbeiter:innen der Ärztekammer auch künftig kompetent, verlässlich und mit großem Engagement unterstützt werden. ■

FOTO: ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

PORSCHE

Energiegeladen.

DER NEUE MACAN GTS.



Porsche Zentrum Tirol
Mitterweg 26
6020 Innsbruck
Herr Martin Mairhofer
Telefon +43 505 911 74 810
martin.mairhofer@porsche.co.at
www.porsche.at/tirol

Macan GTS – Stromverbrauch kombiniert: 18,5–20,5 kWh/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km. Stand 08/2026.
Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EG) 715/2007 (in der gegenwärtig geltenden Fassung) im Rahmen der Typgenehmigung des Fahrzeugs auf Basis des neuen WLTP-Prüfverfahrens ermittelt.



FOTO: ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL

Der neue Saal ermöglicht unter anderem hybride Formate und sichert die Barrierefreiheit.

Der neue Ludwig-Winkler-Saal

Mit dem Umbau des Vortragssaals investiert die Ärztekammer für Tirol gezielt in die Zukunft der ärztlichen Fortbildung.

Durch den Einsatz modernster Medien- und Veranstaltungstechnik können Fortbildungen künftig professionell hybrid durchgeführt und somit die Teilnahme unabhängig vom Standort ermöglicht werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Einbindung von Kolleg:innen aus der Peripherie. Dank moderner Streaming- und Interaktionstechnik können Veranstaltungen künftig sowohl vor Ort als auch online in hoher Bild- und Tonqualität verfolgt werden. Dies erleichtert den Zugang zu Fortbildungen und stärkt den fachlichen Austausch über regionale Grenzen hinweg.

Der neue Vortragssaal verfügt zudem über eine zeitgemäße audiovisuelle Ausstattung, professionelle

Technik sowie eine Induktionsschleife für Menschen mit Hörbeeinträchtigung. Damit werden nicht nur die technischen Voraussetzungen für hybride Formate geschaffen, sondern auch wichtige Maßnahmen für Barrierefreiheit und Inklusion umgesetzt.

Mit der Modernisierung stärkt die Ärztekammer für Tirol ihre Rolle als zentrale Fortbildungsanbieterin und trägt den veränderten Anforderungen an Weiterbildung und Vernetzung im Gesundheitswesen Rechnung. Ziel ist es, das Fortbildungsangebot kontinuierlich auszubauen und Ärzt:innen aus ganz Tirol einen einfachen und professionellen Zugang zu qualitativ hochwertigen Fortbildungsangeboten zu ermöglichen. ■

Impfungen

Bedenken, Fragen und Falschinformationen



Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat aktuelle Informationen zu häufigen Fragen, Bedenken und Falschinformationen rund um Impfungen veröffentlicht. Die übersichtlich aufbereiteten Inhalte bieten wissenschaftlich fundierte Antworten auf verbreitete Fragen und Behauptungen zur Sicherheit und Wirksamkeit von Impfungen und sollen eine evidenzbasierte Impfkommunikation unterstützen. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Diskussionen zur Impfpolitik möchten wir auf diese Informationen aufmerksam machen. ■



FOTO: ADOBE STOCK/ARZNEI/DEEN JACOBS/PEOPLEIMAGES.COM

Cyber-Risiko Ordination

Wenn der Zufall zuschlägt:
Die Cyber-Versicherung
im Wandel durch KI



Arztpraxen geraten selten gezielt ins Visier. Automatisierte Angriffe scannen das Netz nach Lücken ab – und treffen Ordinationen oft rein zufällig. Eine verlässliche Prävention und finanzielle Absicherung erfordert deshalb neue Wege.

Oft herrscht der Irrglaube: „Meine Praxis ist zu klein für Hacker.“ Doch Cyberkriminelle arbeiten hochautomatisiert und KI-gestützt. Sie scannen das Netz systematisch nach offenen Schnittstellen. Gefundene Schwachstellen werden im Darknet gehandelt, die Angreifer organisieren sich längst wie hochprofessionelle Firmen. So kommt die Ordination als zufälliges Opfer sprichwörtlich zum Handkuss.

Ein Cyberangriff bedeutet Datenverschlüsselung, Erpressung, Reputationsverlust und kompletten Praxisstillstand – ein existenzbedrohendes Risiko. Ein fataler Fehler ist es, sich hierbei auf die klassische Betriebsunterbrechungsversicherung zu verlassen. Diese greift üblicherweise nur bei Krankheit oder Elementarschäden. Cyber-Ausfallzeiten sind darin nicht gedeckt.

Gleichzeitig stoßen klassische Betreuungsmodelle an ihre Grenzen. Eine lokale IT-Firma leistet exzellente Arbeit im Praxisalltag, kann aber ein 24/7-Monitoring zu neuen Schwachstellen rein personell nicht leisten.

Moderne, speziell für Ärzte verhandelte Cyber-Rahmenverträge schließen diese Lücken. Sie binden Ihren bestehenden IT-Dienstleister bereits vor Abschluss partnerschaftlich ein und bieten ein mehrfaches Schutzschild:

- **Aktive Prävention 24/7:** Kontinuierliche globale Scans decken Schwachstellen frühzeitig auf.
- **24/7-Notfallhilfe:** Sofortiges Krisenmanagement, Analyse durch Forensiker.
- **Finanzieller Schutz:** Echte Cyber-Betriebsunterbrechung, Wiederherstellungskosten, DSGVO-Strafen sowie klares Bekenntnis zur Abwicklung von Lösegeldforderungen.
- **Zusatzvorteile:** Stark reduzierte Risikofragen bei Antragstellung und bei Bedarf direkte Abklärung mit der IT.

Lassen Sie uns über die passende Cyber-Versicherung für Ihre Ordination sprechen.

ASSEPRO Versicherungsmakler GmbH
Zweigniederlassung Innsbruck
Dörrstraße 85 | 6020 Innsbruck
E-Mail: innsbruck@assepro.at

Daniel Niemeczek-Schraffl
Telefon: +43 512 26 39 26 17
E-Mail: d.niemeczek@assepro.at





IT-Unterstützung in der Dokumentation – der irrige Traum vom Haftungsausschluss

Wer hat noch nie einen Arztbrief gelesen, der mit Floskeln wie „nach Diktat geschrieben – Hörfehler möglich“ bis hin zur abschließenden Bemerkung „Hör- und Tippfehler vorbehalten“ endet? Behält es sich der Schreiber wirklich vor, Hör- und Tippfehler zu machen?



Dr. Artur Wechselberger

Starker Tobak“ für die Empfänger:innen des Befunds, die sich eine fehlerfreie Dokumentation und valide Empfehlungen zur weiteren Behandlung der betroffenen Patientin, des betroffenen Patienten erwarten. Also auf den bestmöglichen Ausschluss einer Fehlerquelle, die den gesamten folgenden Behandlungs- und Heilungsverlauf negativ beeinflussen könnte, vertrauen. Dieser Forderung scheint allerdings auch einer Usance, die mit zunehmender Nutzung digitaler Unterstützungssysteme und Künstlicher Intelligenz bemerkbar wird, zu

widersprechen: „Befund wurde elektronisch erstellt. Hörfehler können nicht gänzlich ausgeschlossen werden“ oder „Die Arztbriefe werden elektronisch diktiert. Hör- beziehungsweise Schreibfehler bitten wir zu entschuldigen“ finden sich zunehmend in den Schreiben technikaffiner Befundersteller:innen.

„Normalisation of Deviance“ also die Normalisierung einer Abweichung nennt man den Prozess, bei dem eine Organisation unsichere Praktiken oder Regelverstöße unreflektiert zulässt. Nachdem die Normabweichungen vordergründig keine ne-

Als Grundregel gilt, dass jede Anwendung eines technischen Hilfsmittels die handelnden Ärzt:innen nicht von ihrer Verantwortung befreit. Egal, ob ein Dokument von einer Ärztin oder einem Arzt selbst oder mittels technischer Hilfen vom Diktiergerät bis zur KI erstellt wird, liegt es in der ärztlichen Verantwortung, es Korrektur zu lesen und Fehler auszubessern und den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen. Eine Übernahme des Textentwurfs ohne Prüfung bildet einen Verstoß gegen den fachlichen Standard und kann als Sorgfaltspflichtverletzung gewertet werden. Die Ersteller:innen haften für die inhaltliche Richtigkeit der Dokumentation ebenso wie für ihre klinische Bewertung. Die Unterlassung einer vollständigen inhaltlichen Überprüfung wie auch der Prüfung der medizinischen Plausibilität durch die ärztlichen Ersteller:innen ist haftungsrelevant.

Einschlägige rechtliche Fragen beim Einsatz von digitaler Unterstützung und KI zur ärztlichen Dokumentation

Wer haftet wofür und wann?

- In der Arztpraxis (Ärzt:in, Software-Hersteller:in/Provider, Schulung, SOPs, Datensicherheit, Umgang mit Fehlern, Risikobewertung, menschliche Kontrolle, Dokumentation)
- Im Krankenhaus (Systemauswahl, Systemwartung, Prozesssicherheit, Schulungen, Datensicherheit)
- Hersteller:in/Anbieter:in (Produkthaftung, nationale und EU-Regelungen)

Maßnahmen zur Haftungsminimierung für Ärzt:innen

Grundsatz: KI darf die ärztliche Dokumentation unterstützen – aber niemals ersetzen. Rechtlich bleibt sie ein Werkzeug, dessen Einsatz aktiv kontrolliert und verantwortet werden muss.

Deshalb:

- Jede KI-Dokumentation aktiv prüfen
- Dokumentation der KI-Nutzung (wel-

ches Tool, welche Ergebnisprüfungen, welche Plausibilitätsprüfungen)

- Welche Methoden/Instrumente – Medizinprodukte werden verwendet? (Festhalten, dass KI verwendet wurde, welches System eingesetzt wurde, eventuell CE-Kennzeichnung)
- Schulung
- Datenschutzmaßnahmen (z. B. DSGVO-konforme Verarbeitung, Meldeprozess für Datenschutzvorfälle)
- SOPs (für Verwendung, Kontrolle, Dokumentation)
- Grundsätze der Dokumentenerstellung (vollständig, wahrheitsgemäß, nachvollziehbar, individuell [kein bloßer Standardtext] – bei KI-Anwendung besteht das Risiko einer fehlenden Individualisierung)
- Rollen und Verantwortlichkeiten festlegen
- Verbot unsicherer Tools (z. B. öffentliche Chatbots ohne AVV)

Grundsätzliches zur KI-Assistenz bei Arztbrief-/Befunderstellung

- Arztbriefe sind Teil der ärztlichen Behandlung und Dokumentation. In Österreich besteht eine strenge Dokumentationspflicht (ÄrzteG, Krankenanstaltenrecht)
- Ärzt:innen schulden eine Behandlung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft.
- Ein fehlerhafter Arztbrief kann unmittelbar oder mittelbar zu einem Behandlungsfehler führen. Arztbriefe steuern die Weiterbehandlung, die Medikation und können eine Fehlerkette in der Behandlung auslösen.
- Die Dokumentation dient als zentrales Beweismittel im Haftungsprozess.
- Die Haftung trifft den:die Arzt:Ärztin, nicht die KI.
- Die Übernahme eines KI-Textes ohne kritische Prüfung ist eine Verletzung der Sorgfaltspflicht. »

gativen Auswirkungen zeigen, werden sie letztlich als scheinbar neue Norm akzeptiert.

Deshalb ist es wichtig, sich der vorgegebenen Normen bewusst zu werden, um schleichende Abweichungen zu erkennen und gegenzusteuern, wenn sie gesetzlichen, wissenschaftlichen oder allgemeinen Qualitätsstandards widersprechen. Gerade bei disruptiven technologischen Änderungen, wie es die IT-unterstützte Dokumentation sowie die Anwendung von KI-Assistenzsystemen sind, darf nicht nur auf die Erleichterungen in den Abläufen geachtet werden. Die Beeinflussung des Behandlungsgeschehens, die Einhaltung der Patientenrechte und anderer gesetzlicher Vorgaben sind jedenfalls zu berücksichtigen und limitieren die IT-Unterstützung.

Bezugsfertige Neubau-Penthouse-Wohnungen



im Herzen vom Innsbrucker Saggen
JETZT BESICHTIGEN: IMMOBILIEN@OFA.AT

OFA



FOTO: ADOBE STOCK/CARLSTUDIOS

- Berufsrecht
- Haftungsrecht

Aufgaben bei der Prüfung des Arztbriefes

- Medizinische Inhalte verifizieren
- Diagnose und Therapie kritisch prüfen
- Vollständigkeit sicherstellen
 - Prüfinhalte (Patientendaten korrekt? Anamnese vollständig? Befunde vollständig? Diagnose plausibel? Therapie korrekt?)
- Sprachliche Präzision kontrollieren
- Ev. Vier-Augen-Prinzip (bei besonders sensiblen Fällen wie komplexen Diagnosen, umfangreichen Entlassungsbriefen, juristisch relevanten Fällen, Prognosen)

Grundsätze zur KI-Anwendung

- KI nur als Unterstützung verwenden, kontrolliert einsetzen
- Jeden Arztbrief prüfen (keine automatische Freigabe)
- standardisierte Qualitätskontrollen einführen
- DSGVO-konforme Tools nutzen (Schutz von Gesundheitsdaten, Zulässigkeit der Verarbeitung, Einhaltung der DSGVO-Pflichten)
- KI-Nutzung dokumentieren
- Klare interne Richtlinien etablieren
- Mitarbeitende schulen

Besondere Rechtsfragen

- Datenschutzfragen (Österreich, EU, DSGVO, Gesundheitsdokumentationsgesetz, Gesundheitstelematikgesetz)
- Medizinproduktrecht
- EU AI Act (Risikoklassifizierung des KI-Systems, Compliance-Pflichten, Risikomanagement, Transparenz, Dokumentation, Nachvollziehbarkeit der KI-Ergebnisse)
- Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)
- Datensicherheit und IT-Integration
- Serverstandort

- Kritische Inhalte besonders sorgfältig prüfen

Beispiel einer SOP (Standard Operating Procedure) zum Einsatz von KI-Assistenten in der medizinischen Dokumentation

- Zweck (Befunddokumentation, Arztbriefe)
- Geltungsbereich (Ordnung, Krankenhaus, Mitarbeiter:innen, Systeme)
- Definitionen (z. B. KI-Software, Gesundheitsdaten, Auftragsverarbeiter)
- Verantwortlichkeiten (ärztliche Leitung, Anwender:innen, Datenschutzbeauftragte)
- Zulässige Nutzung (Wofür darf KI verwendet werden? Wofür darf KI nicht verwendet werden?)
- Datenschutz und Datensicherheit (Verarbeitung, Datenspeicherung, Datenminimierung, Datenübertragung)
- Arbeitsablauf (Erstellung, Kontrolle, Speicherung, Freigabe)
- Qualitätssicherung (regelmäßige Stichprobenprüfung von Dokumenten, Dokumentation von Fehlern/KI-Fehlverhalten, Anpassung der Prozesse bei Auffälligkeiten, Management von Vorfällen)
- Schulung
- Dokumentation, Gültigkeitsdauer und Revision der SOP



Heute studieren,
was morgen gefragt ist.

UMIT TIROL
DIE TIROLER PRIVATUNIVERSITÄT

Master-Studien für Health Professionals

Geblockte Lehrveranstaltungen und innovative Online- und Blended-Learning Elemente garantieren, dass die Master-Studien an der Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit dem Beruf vereinbar abgewickelt werden.

Die Master-Studien für Health Professionals:

- Health Care Management (CE)
- Pflegewissenschaft
ANP | Pflegepädagogik | Pflegemanagement
- Public Health
- Medizinische Informatik (CE) (Online Studium)
- Health Information Management (Online Studium)



Infos unter: www.umat-tirol.at/master
studentservice@umat-tirol.at, Tel.: +43 50 8648 3817

*vorbehaltlich der Genehmigung durch die AQ Austria –
„AQ Austria – Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung“

Neu ab Herbst 2026
Master-Studium
Psychotherapie*

Finanzielle Gesundheit beginnt mit guter Vorsorge

Finanzielle Klarheit für heute, morgen und die Zeit nach der Praxis

Ärzt:innen tragen täglich Verantwortung für andere. Die eigene finanzielle Zukunft gerät dabei leicht in den Hintergrund. Umso wichtiger ist es, Vorsorge und Vermögensaufbau frühzeitig als Teil einer persönlichen Gesamtstrategie zu planen: mit ausreichend Liquidität für Unvorhergesehenes, einer passenden Absicherung für Familie und Beruf sowie einer Veranlagung, die zu den persönlichen Zielen, zum Zeithorizont und zur Risikobereitschaft passt.

Im ärztlichen Berufsleben greifen private und berufliche Entscheidungen besonders eng ineinander. Angestelltenverhältnis, Wahlarztordination, Kassenpraxis, Investitionen in Geräte oder Immobilien sowie die spätere Praxisübergabe verändern den finanziellen Spielraum. Gefragt ist daher ein Partner, der nicht nur einzelne Produkte betrachtet, sondern das gesamte Bild kennt.

Die Spezialist:innen der Tiroler Sparkasse für Freie Berufe verbinden fundiertes Finanzwis-

sen mit Verständnis für die besonderen Anforderungen von Ärzt:innen. Gemeinsam werden bestehende Vorsorgelösungen, Rücklagen, Vermögensstruktur und künftige Vorhaben analysiert. Daraus entsteht ein Konzept, das flexibel bleibt und an neue Lebensphasen angepasst werden kann. Chancen, Risiken und persönliche Prioritäten bleiben transparent und gut steuerbar.

Wer heute vorausschauend plant, schafft morgen mehr Freiheit für berufliche Entscheidungen, persönliche Wünsche und eine finanziell selbstbestimmte Zukunft. Sprechen Sie mit dem KundenCenter Freie Berufe der Tiroler Sparkasse über Ihre Ziele und vereinbaren Sie ein unverbindliches Beratungsgespräch. ■

Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck
KundenCenter Freie Berufe
Sparkassenplatz 1, A-6010 Innsbruck
Tel. +43 50100 670359
christian.leitner@tirolersparkasse.at
www.tirolersparkasse.at/aerzte



FOTO: TIROLER SPARKASSE/T. STEINLECHNER

Mag. Christian Leitner, Abteilungsleiter Geschäftskunden, Start-ups und Freie Berufe, und sein Beratungsteam bieten erstklassigen Service und maßgeschneiderte Produkte für Ärzt:innen.

Tiroler
SPARKASSE 

Banking für Ärzt:innen

tirolersparkasse.at/aerzte





Ja, darf ich denn das? – Videoüberwachung in der Ordination

Das Kammeramt erreichen immer wieder Anfragen aus der niedergelassenen Ärzteschaft, ob und unter welchen Voraussetzungen in der Ordination eine Videoüberwachung zulässig ist.

Bei einer Videoüberwachung gilt es grundsätzlich einiges zu beachten. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Bildaufnahme im Sinne einer Datenverarbeitung nur rechtmäßig, wenn „die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des:der Verantwortlichen erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Dies insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.“ Bei der Prüfung der Zulässigkeit einer Videoüberwachung müssen daher die berechtigten Interessen des:der Verantwortlichen die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Damit eine Videoüberwachung rechtmäßig erfolgen kann, ist diese zeitlich sowie örtlich auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zur Erreichung dieses Zwecks zu begrenzen. Da sich die Zulässigkeit einer Video-

überwachung nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs ausschließlich an den Bestimmungen der DSGVO bemisst, steht den betroffenen Personen auch ein Widerspruchsrecht zu.

Voraussetzung für die Videoüberwachung

In Anlehnung an die Bestimmung des § 12 Abs 3 Z 2 Datenschutzgesetzes – die aber aufgrund des unionsrechtlichen Anwendungsvorrangs der DSGVO bei der Beurteilung der Rechtmäßigkeit unangewendet zu bleiben hat – hat der Verwaltungsgerichtshof auch keine Zweifel, eine Bildaufnahme im Sinne eines berechtigten Interesses insbesondere dann als zulässig anzuerkennen, wenn sie für den vorbeugenden Schutz von Personen oder Sachen an öffentlich zugänglichen Orten, die dem Hausrecht des:der Verantwortlichen unterliegen, aufgrund bereits erfolgter Rechtsverletzungen oder eines in der Natur des Orts liegenden besonderen Gefährdungspotenzials, erforderlich ist (VwGH 22.10.2025, Ra 2023/04/0075). Videoüberwachungen dürfen da-

FOTO: ADOBE STOCK/TAJEHNIA31



her immer nur dann erfolgen, wenn es dafür einen bestimmten begründeten Zweck gibt. Es müssen im Einzelfall überwiegende berechnete Interessen des:der Verantwortlichen oder eines:einer Dritten bestehen, und die Verhält-

nismäßigkeit muss gegeben sein. Die Begründung für die Einrichtung einer Videoüberwachung ist vorab zu dokumentieren. Im Falle einer Videoüberwachung aus Sicherheitsgründen (z. B. zum Schutz vor Diebstahl oder Vandalismus) muss das berechnete Interesse tatsächlich und aktuell bestehen. Vorfälle oder Schäden in der Nachbarschaft können ausreichend sein, pauschale Sicherheitsbedenken z. B. aufgrund allgemeiner Kriminalitätsstatistiken sind rechtlich gesehen nicht ausreichend.

Ein deutlicher Hinweis auf die Videoüberwachung ist erforderlich. Es muss klar sein, wer verantwortlich ist. Sofern die Daten gespeichert werden, sind auch diese Tatsache und die Dauer der Speicherung anzugeben. Eine Meldung der Videoüberwachung an die Datenschutzbehörde ist nicht erforderlich.

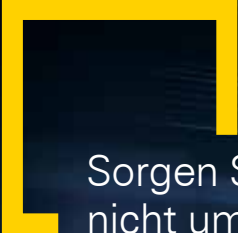
Datenspeicherung

Der:die Verantwortliche muss – außer bei der Echtzeitüberwachung – jeden Verarbeitungsvorgang protokollieren, dies betrifft Zugriffe und Auswertungen inklusive eines allfälligen Anlassfalls. Aufgenommene personenbezogene Daten sind vom: von der Verantwortlichen zu löschen, wenn sie für

den Zweck, für den sie ermittelt wurden, nicht mehr benötigt werden. Die Speicherdauer muss bereits vor Inbetriebnahme festgelegt werden. Eine Videoaufzeichnung bis zu 72 Stunden ist zulässig, Tonaufnahmen sind nicht zulässig. Wenn die Aufnahmen länger als 72 Stunden aufbewahrt werden, so muss dies verhältnismäßig sein und ist gesondert zu protokollieren und zu begründen. Der:die Verantwortliche hat geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, dass der Zugang zur Bildaufnahme durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Eine Auswertung darf auch nur im Anlassfall erfolgen, z. B. wenn ein Diebstahl verübt wurde.

Widerspruch gegen die Videoüberwachung

Ein Besuch der Ordination nach Kenntnisnahme des Hinweises auf die Videoüberwachung gilt noch nicht als Zustimmung zur Aufzeichnung. Es ist möglich, dass seitens eines:einer Patient:in ein Widerspruch gegen die Aufzeichnung erfolgt. Sofern die Interessenabwägung ergibt, dass die Gründe für die Aufnahme nicht schwerer wiegen als die Rechte des:der Betroffenen, sind die Aufzeichnungen zu löschen. »



Sorgen Sie sich um Ihre Patienten, nicht um Ihre Laborgeräte.

um nur

€ 398.-

pro Monat!¹

Das ganze Set sorglos mieten!



Microsemi LC-767G
CRP und Blutbild in einem Gerät, kapillär oder venös



Exdia PT 10
POC-Plattform für die klinische Chemie, kapillär oder venös



Exdia TRF Plus
Immunologie-Analyser für kardiale Marker (Troponin I, D-Dimer, NT proBNP), PCT, COVID-19 AG, iFOB (Stuhltest), Strep A



Urilyzer
Fortschrittlichste Lösung in der Harndiagnostik



epoc
System für Blutgas-, Elektrolyt- und Metabolitergebnisse

¹ Monatliche Miete inkl. MwSt. | Laufzeit 84 Monate | Aktion gültig bis 31. Dezember 2026.
Die Geräte können auch einzeln erworben werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG. Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.



Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.

Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Angebote, Produkte und Services sind wir gerne für Sie erreichbar – via Telefon unter: +43 5238 87766 oder per E-Mail unter office.at@axonlab.at

axonlab.at

Axonlab
connecting ideas



FOTO: ADOLBE STOCKTHAWEEBAT

Was es sonst noch zu beachten gibt

- Bei Einführung einer Videoüberwachung sind die in den Ordinationen regelmäßig verwendeten datenschutzrechtlichen Einverständniserklärungen für Patient:innen um den Hinweis auf die Videoüberwachung zu ergänzen.
- Die Videoüberwachung ist in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß der DSGVO aufzunehmen.
- Unzulässig nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ist jedenfalls u. a. eine Bildaufnahme ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in deren höchstpersönlichen

Lebensbereich, weshalb im Behandlungsraum eine Videoüberwachung nicht zulässig ist.

- Ebenfalls unzulässig ist eine Bildaufnahme zum Zweck der Kontrolle von Arbeitnehmenden. Es ist daher darauf zu achten, dass die Kameraeinstellung im Bereich der Anmeldung so erfolgt, dass dabei die Mitarbeiter:innen bei Ausübung ihrer Tätigkeit nicht dauerhaft überwacht werden.
- Bei der Überwachung des Eingangsbereichs ist zu beachten, dass der öffentliche Raum dabei nicht mitüberwacht wird, so dürfen z. B. vorbeige-

hende Passant:innen von der Kamera nicht erfasst werden.

- Da Gesundheitsdaten gemäß den Bestimmungen der DSGVO besonders geschützt sind und die Anwesenheit bei einem bestimmten Arzt:Ärztin bereits Hinweise auf eine bestimmte Erkrankung liefern können, wird bei einer Überwachung des Eingangsbereichs und des Wartezimmers empfohlen, idealerweise Möglichkeiten der Privatsphäreneinstellung, wie z. B. Verpixelungen zu nutzen. Abhängig von den konkreten Möglichkeiten der Datenschutzeinstellungen können daher Videoaufzeichnungen auch ohne Eingriffe in Persönlichkeitsrechte und datenschutzkonform erfolgen.
 - Wird die Videoüberwachung nicht vom: von der Verantwortlichen selbst, sondern von einem: einer Auftragsverarbeiter:in durchgeführt, ist eine den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung entsprechende Auftragsverarbeitervereinbarung abzuschließen.
- Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiter:innen der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte für weitere Fragen rund um das Thema Videoüberwachung in der Ordination zur Verfügung. ■

docsy Online Arztsoftware aus Tirol

Das digitale Gesundheitswesen entwickelt sich rasant. Seit Jänner 2026 betreffen neue digitale Vorgaben auch viele WahlärztInnen. Mit docsy bleibt Ihre Praxisorganisation dennoch einfach und effizient.

- ✓ Rechtssicher & bereit für alle e-Card & ELGA-Dienste
- ✓ Persönlicher Support direkt aus Innsbruck
- ✓ Einfache Bedienung dank modernster Web Oberfläche
- ✓ Erprobte Komplettlösung – von der Patientendokumentation bis zur Geräteintegration

Über 200 Ordinationen – viele davon in Tirol – setzen bereits auf docsy. Wenn es um Ihre Praxis geht, zählt vor allem eines: Verlässlichkeit aus der Region.



Lassen Sie sich persönlich beraten

Dipl.-Ing. Domenik Muigg (Geschäftsführer)

+43 512 385010



mit
e-Card und ELGA
Integration



www.docsy.at/termin

docsy - Ein Produkt der MediPrime GmbH
Amraser Straße 85, 6020 Innsbruck

Erfolg gemeinsam gestalten

Mit einem Finanzpartner, der weiß, was zu tun ist.

Erfolg bedeutet: richtige Entscheidungen treffen. Kaum eine Berufsgruppe weiß das besser als Ärztinnen und Ärzte. Von der Ausbildung über die Gründung einer eigenen Ordination bis zur Übergabe einer Praxis prägen zahlreiche Entscheidungen den beruflichen Weg. Viele davon betreffen nicht nur die Medizin, sondern auch wirtschaftliche und finanzielle Fragen.



Markus Müller (Leiter FreieBerufe)

FOTO: HYPO TIROL BANK AG

Eine Praxis finanzieren, in neue Technologien investieren, Mitarbeitende aufbauen oder die eigene Vorsorge planen: Die Anforderungen verändern sich im Laufe des Berufslebens. Entsprechend wichtig ist ein Finanzpartner, der die Besonderheiten des Gesundheitswesens kennt und Lösungen bietet, die zur jeweiligen Situation passen.

Die Hypo Tirol begleitet Ärztinnen und Ärzte von der Ausbildung über den Berufseinstieg bis zur Praxisübergabe. Im Fokus stehen dabei eine persönliche Beratung, kurze Entscheidungswege und Lösungen, die sowohl berufliche als auch private Finanzfragen berücksichtigen. So entsteht eine Partnerschaft, die mit den Anforderungen wächst und dabei unterstützt, gute Entscheidungen zu treffen.

“Wir erleben, dass der Bedarf nach einer Beratung steigt, die den gesamten beruflichen Weg mitdenkt. Genau hier setzen wir an: mit Lösungen, die zur jeweiligen Lebensphase passen und genügend Spielraum für künftige Entwicklungen lassen.

Hypo Tirol Bank FreieBerufe

Innrain 47a, 6020 Innsbruck
Tel. +43 50700 7100
freieberufe@hypotiro.com
hypotiro.com/freie-berufe

SELBSTSTÄNDIG ALS ARZT / ÄRZTIN

Entscheiden. Gründen. Weiterentwickeln.
Fundierte Orientierung und praxisnahe Einblicke.

Kompakt &
praxisnah!



DIEPRAXISMACHER

Webinar

„KI und Kommunikation in der Arztpraxis“

Donnerstag, 12.11.2026
Beginn: 18.00 Uhr

360°
versorgt

Sie planen eine
Praxisgründung?

KOSTENLOSES
Erstgespräch
jetzt vereinbaren!



Anmeldung & Details:

info@diepraxismacher.at | www.diepraxismacher.at

in Kooperation mit



ALUMN-I-MED

MIT ÄRZT:INNEN IM GESPRÄCH

Es geht – wenn man es gemeinsam macht

Sechs Ärztinnen, rund 15.500 Einwohner:innen und ein Ziel: Im Sprengel 209 zwischen Zirl, Inzing, Hatting und Pettnau sichern ausschließlich Frauen die allgemeinmedizinische Versorgung. Wie gelingt der Spagat zwischen Ordination, Bereitschaftsdiensten und Familie – und was können andere daraus lernen?



FOTOS: ABLINGER CARBER/CHRISTIAN FREY

Die Ärztinnen des Sprengels 209 (v. l.): Dr.ⁱⁿ Tanja-Alexandra Seifen, Dr.ⁱⁿ Sabine Haupt-Wutscher, Dr.ⁱⁿ Eva Stimpfl, Dr.ⁱⁿ Marion Gruber, Dr.ⁱⁿ Alexandra Waldmüller; nicht im Bild: Dr.ⁱⁿ Sigrig Huter

Wenn die Urlaubsplanung beginnt, braucht es im Sprengel 209 einiges an Abstimmung. Nicht, weil sechs Ärztinnen grundsätzlich schwer unter einen Hut zu bringen wären. Sondern weil mehrere von ihnen Kinder im schulpflichtigen Alter haben – und die Ferien für alle zur selben Zeit stattfinden. Dann wird gemeinsam geplant: Wer gibt wann da? Wer übernimmt? Wo muss getauscht werden?

Was nach einer organisatorischen Herausforderung klingt, ist zugleich eine der großen Stärken dieses ungewöhnlichen Sprengels. Dr.ⁱⁿ Sabine Haupt-Wutscher, Dr.ⁱⁿ Marion Gruber, Dr.ⁱⁿ Sigrig Huter, Dr.ⁱⁿ Tanja-Alexandra Seifen, Dr.ⁱⁿ Eva Stimpfl und Dr.ⁱⁿ Alexandra Waldmüller betreuen gemeinsam Zirl, Inzing, Hatting und Pettnau mit rund 15.500 Einwohner:innen. Seit April 2026 ist das Sextett komplett weiblich. Tirolweit gibt es mit dem Sprengel 701 Elbigenalp-Holzgau nur einen weiteren rein weiblich besetzten Sprengel. „Durch die Größe unseres Sprengels haben wir mehr Variabilität. Ein Wochenende im Bereitschaftsdienst fällt statistisch nur alle sechs Wochen an“, sagt Eva Stimpfl. Natürlich brauche es Kompromissbereit-

schaft, gerade bei Ferienwünschen. Doch man kennt einander, tauscht Dienste und springt füreinander ein. Aus Kollegialität ist im Laufe der Zeit ein Vertrauensverhältnis entstanden.

Vertrauen statt Dienst nach Vorschrift

Dieses Vertrauen zeigt sich, wenn der Alltag nicht nach Plan verläuft. Ein Termin kommt dazwischen, ein Kind braucht Betreuung, eine Kollegin benötigt kurzfristig eine Vertretung. Dann wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Ein- bis zweimal im Jahr werden die Dienstpläne grundsätzlich abgestimmt, danach bei Bedarf getauscht. Auch die Übergabe komplexerer Fälle funktioniert. Vor einem Wochenende kündigt eine Kollegin schon einmal einen Patienten an, erklärt das Krankheitsbild und weist auf mögliche Komplikationen hin. „Wenn meine Patient:innen zu einer Kollegin gehen, weiß ich, dass sie dort gut aufgenommen und versorgt werden“, sagt Alexandra Waldmüller. „Dieses Vertrauensverhältnis ist ein massiver Vorteil.“ Mit Sozial- und Altenheimbereich besteht regelmäßiger Austausch, mit der Rettung funktioniert die Kommunikation bei konkreten Einsätzen. Die Gemeinden

wiederum sind vor allem beim Sprengeldienst wichtige Partnerinnen.

Vielleicht liegt darin ein Schlüssel für die Zukunft der Allgemeinmedizin: nicht alles so zu machen, wie es immer gemacht wurde. Alle sechs Ärztinnen haben Kinder. Manche eröffneten ihre Praxis, als die Kinder noch sehr klein waren. Eine war bei der Praxisgründung schwanger, eine andere stillte in der Ordination. Familie und Niederlassung schließen einander also keineswegs aus – auch wenn junge Medizinerinnen häufig genau diese Sorge haben.

Sabine Haupt-Wutscher erlebt das bei Studentinnen in ihrer Ordination. Viele seien zunächst skeptisch: Kann ich eine Praxis führen? Und ist das mit Kindern überhaupt möglich? „Wir haben alle Kinder, und wir haben alle schon mit Kindern gearbeitet. Man kann eine Einzelpraxis führen und trotzdem Familie haben.“ Ein Vorteil liegt in den Gestaltungsmöglichkeiten einer eigenen Ordination. Ordinationszeiten lassen sich bis zu einem gewissen Grad mit dem Familienalltag abstimmen. Im Vergleich zu fixen Krankenhausdiensten kann die Niederlassung damit durchaus Freiräume bieten.

Müheles funktioniert das freilich nicht. Der Alltag muss konsequent organisiert sein. Eine Visite kann nicht beliebig lange dauern, wenn ein Kind von der Schule abgeholt werden muss. „Wir müssen strukturierter und gezielter arbeiten“, meint Tanja Seifen. „Wenn man organisiert arbeitet, funktioniert es aber auch mit Familie.“

Wo das System an Grenzen stößt

Die größeren Sorgen der sechs Ärztinnen beginnen deshalb nicht bei der Frage, ob Frauen einen großen Sprengel versorgen können, sondern bei den Rahmenbedingungen. Ein Beispiel sind die Nachtbereitschaftsdienste. Besonders für Pflege- und Altersheime sehen die Ärztinnen eine Versorgungslücke. Ist nachts kein:e niedergelassene:r Arzt:Ärztin erreichbar, bleibt dem Pflegepersonal bei medizinischen Problemen mitunter nur, Bewohner:innen ins Krankenhaus zu schicken – auch in Fällen, die früher telefonisch geklärt werden konnten.

Zudem werde es schwieriger, allgemeinmedizinische Kassenstellen nachzubetzen. Neue Versorgungsmodelle allein lösen aus Sicht der Ärztinnen das Personalproblem nicht: Zusätzliche Strukturen benötigen auch zusätzliches Personal. Zugleich umfasst die niedergelassene Allgemeinmedizin weit mehr als die Ordination – etwa Visiten, Pflegeheimbetreuung und Aufgaben im Sprengeldienst. Hinzu kommt die wirtschaftliche Seite. „Das Kassensystem hat in diesem Punkt kein Frauen- oder Männerproblem“, betont Haupt-Wutscher. „Es ist insgesamt nicht besonders attraktiv.“ Steigende Personal-, Miet-, Finanzierungs- und Betriebskosten träfen auf Honorare, deren Entwicklung damit nicht Schritt gehalten habe. Gleichzeitig würden die Patient:innen älter und medizinisch aufwändiger.

Was würde den Alltag konkret erleichtern? Beim Gespräch kommt ein bodenständiger Wunsch auf: ein freier Tag – oder zumindest ein freier Vormittag – während der Woche. Nicht als Luxus, sondern um jene Dinge erledigen zu können, die für andere selbstverständlich sind. Einen eigenen Arzttermin etwa. Zwischen vorgegebenen Öffnungszeiten, Ordination und Kinderbetreuung bleiben dafür kaum Zeitfenster. „Ein freier Vormittag in der Woche wäre gerade für Ärztinnen mit Familie enorm attraktiv“, sagt Eva Stimpfl.

Neue Formen der Zusammenarbeit brauche es dagegen nicht zwingend. Jobsharing, ärztliche Anstellungen und Primärversorgungsmodelle existieren bereits. Wichtiger sei, bestehende Strukturen weiterentwickeln zu können. Kritisch sehen die Ärztinnen, wenn Förderungen vor allem für neue Strukturen vorgesehen sind, bestehende Ordinationen bei einem Umbau oder Zusammenschluss aber kaum vergleichbare Unterstützung erhalten. „Man darf nicht vergessen, dass niedergelassene Mediziner:innen gleichzeitig Unternehmer:innen sind“, konstatiert Haupt-Wutscher. Funktionierende Praxen müssten daher auch wirtschaftlich sinnvoll weiterentwickelt werden können.

„Man muss sich trauen“

Dass die Medizin weiblicher wird, erleben die sechs Ärztinnen längst in Ausbildung und Fortbildung. Der Sprengel 209 zeigt, wie Versorgung funktionieren kann, wenn sich Arbeitsweisen den Lebensrealitäten einer neuen Ärztegeneration anpassen. Ihre wichtigste Botschaft an junge Kolleginnen fällt deshalb einfach aus: sich trauen. Eine Kassenordination bedeutet Verantwortung, Organisation und unternehmerisches Denken. Aber sie bietet zugleich Selbstständigkeit und Gestaltungsspielraum – und sie kann mit Familie vereinbar sein.

Vorausgesetzt, die Strukturen stimmen und die Menschen verstehen sich nicht als Einzelkämpferinnen. Im Sprengel 209 sind es sechs eigenständige Ordinationen, aber ein gemeinsames Netz, das trägt, wenn es notwendig ist. Sabine Haupt-Wutscher: „Viele haben Angst vor der Niederlassung und glauben, dass das nicht machbar ist. Aber man kann es schaffen – auch als Frau mit Kindern.“ ■



“Wenn meine Patient:innen zu einer Kollegin gehen, weiß ich, dass sie dort gut aufgenommen und versorgt werden.“

Dr. Alexandra Waldmüller,
Ärztin für Allgemein-
medizin, Inzing



Aus der Praxis

Tirols Mediziner:innen bilden eine wesentliche Säule in der Gesundheitsversorgung und Gesellschaft im Bundesland. In der Serie „Mit Ärzt:innen im Gespräch“ stellen wir in jeder Ausgabe eine:n Arzt:Ärztin vor und bieten spannende, authentische Einblicke in den Alltag der Tiroler Ärzteschaft.

Kinderbetreuungsgeld

Anzurechnende Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit auf die Zuverdienstgrenze



FOTO: ADOBE STOCK/BB-STOCKS

Es wird dringend empfohlen, dem Sozialversicherungsträger im Rahmen der Frist eine Abgrenzung zu übermitteln.

Wir haben über diese Thematik im Mitteilungsblatt schon mehrfach berichtet. Sie ist leider nach wie vor aktuell. Die für Ärzt:innen meist zuständige BVAEB hatte ausbezahltes Kinderbetreuungsgeld als Ersatz des Erwerbseinkommens („einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld“) wegen einer Überschreitung der Zuverdienstgrenze zurückgefordert.

Voraussetzung für den Bezug der Leistung ist, dass der jeweilige Elternteil im Kalenderjahr keine „maßgeblichen Einkünfte“ erzielt, die den Grenzbetrag von 7.300,- Euro übersteigen und während des Bezugs keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhält.

Erfolgt der Kinderbetreuungsgeldbezug nur während bestimmter Monate eines Kalenderjahres, werden die Einkünfte jener Monate, während derer an allen Tagen Kinderbetreuungsgeld bezogen wird (sog. Anspruchsmonte), herangezogen und auf das Kalenderjahr hochgerechnet (§ 8 KBGG). Übersteigt der sich ergebende Wert 7.300,- Euro, wird der Überschreibungsbetrag zurückgefordert (§ 8a KBGG).

Dazu beruft sich die BVAEB auf das sog. „Zuflussprinzip“, wonach grundsätzlich alle Einkünfte für die Zuverdienstgrenze anzurechnen sind, die im kritischen Zeitraum des Kinderbetreuungsgeldbezugs zugeflossen sind. Nur wenn durch den Elternteil dem Sozialversicherungsträger innerhalb von zwei Jahren ausdrücklich nachgewiesen wird (sog. „Abgrenzung“), dass zugeflossene Einkünfte aus einer Berufstätigkeit vor oder nach dem kritischen Zeitraum stammen, könne man diese unbeachtet lassen. Teilweise wird aber diese Frist von zwei Jahren vom Elternteil aus Unwissenheit versäumt.

Der Sinn der Zuverdienstgrenze liegt darin, dass der Elternteil sich im Bezugszeitraum weitestgehend mit der Kindesbetreuung befasst und deshalb nicht erheblich weiter tätig sein darf, wofür die Zuverdienstgrenze der Maßstab sein soll.

Ob der Elternteil aber während des Kinderbetreuungsgeldbezugs zeitlich verzögert noch freiberufliche Einkünfte für zuvor geleistete Tätigkeiten wie etwa

- Poolgelder
- Notarzthonoreare
- Honorare für Praxisvertretungen
- Behandlungshonorare aus einer Wahlarztpraxis
- Gutachterhonorare usw.

ausbezahlt erhält, hindert doch das verständliche Ziel der Betreuung des Kindes nicht.

Der Oberste Gerichtshof hat ausgesprochen, dass für die Ermittlung der Zuverdienstgrenze nur jene Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit maßgeblich sind, die aus einer während des Anspruchszeitraums ausgeübten Tätigkeit stammen (10 ObS 123/21t).

Es wird dringend empfohlen, dem Sozialversicherungsträger im Rahmen der Frist von zwei Jahren nach dem Bezugsjahr eine Abgrenzung zu übermitteln, wenn im Jahr des Bezugs von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit zugeflossen sind. Ansonsten ist damit zu rechnen, dass die BVAEB mittels des ihr einsehbaren Einkommensteuerbescheids des entsprechenden Jahres aufgrund der dort („nicht abgegrenzt“) ersichtlichen Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit per Bescheid die Leistung des Kinderbetreuungsgeldes zurückfordert.

Gegen einen derartigen Bescheid kann zwar vom Elternteil dann beim Sozialgericht geklagt werden, um die nötige „Abgrenzung“ der Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit zu erbringen. Dies stellt sich aber als sehr aufwändig dar, und es kann nicht garantiert werden, dass letztlich in dem Gerichtsverfahren die Rückforderung der BVAEB abgewiesen wird. ■

Attraktiver
**Bis zu
6.000 €**
Tech Bonus



DER NEUE XPENG G9

Vollelektrische SUV Ikone



Bis zu **585 km¹**
WLTP-Reichweite

Bis zu **451 kW¹**
ultra schnelles laden

4,2 Sek.¹
0-100km/h (AWD)

In **10 Minuten¹**
von 20-80% laden

[Ab 53.600 €*]

Stromverbrauch: 18,4 - 20,1 kWh/100 km, Reichweite: bis zu 585 km (RWD Long Range) - kombinierte Werte laut WLTP. 1) Alle technischen Daten vorbehaltlich Typgenehmigung. Werte basieren auf internen Tests. Tatsächliche Reichweite kann variieren je nach Fahrstil, Geschwindigkeit, Beladung, Temperatur etc.

* Der XPENG Tech Bonus in Höhe von maximal 6.000 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer für XPENG Neufahrzeuge setzt sich zusammen aus einem einmaligen CARPLUS Versicherungsbonus in Höhe von 1.000 €, einer Eintauschprämie in Höhe von 3.000 € sowie einer Barzahlungsprämie in Höhe von 2.000 €. Diese Aktion gilt ausschließlich für Privatkunden in Verbindung mit Barkauf, Finanzierung oder Leasing bei einer Haltedauer von mindestens 12 Monaten und einer Laufleistung von mindestens 5.000 km. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Gültig bis 30.09.2026. Symbolabbildung, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Aus Österreich. Für Österreich.

**7 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE**

Leading the Future of AI Mobility

Autopark

Innsbruck
Andechsstraße 71
☎ 0800 800 308
hotline@autopark.at

**SCAN
ME!**

Jetzt Intelligenz
(er)fahren!



Ausbildungsrelevante Neuerungen der Ärztegesetz-Novelle 2026

Die wichtigsten Änderungen zusammengefasst



FOTO: ADOBE STOCK/LUXSHUTTER24/PEOPLEIMAGES.COM

Mit der Novelle des Ärztegesetzes 1998, kundgemacht am 29. Juli 2026, wurden nachfolgende ausbildungsrelevante Änderungen bzw. Anpassungen beschlossen:

Generelle Verkürzung der Basisausbildung ab 1. August 2026 von neun auf sechs Monate (Inkrafttreten mit 1. August 2026)

Die verkürzte Dauer der Basisausbildung auf sechs Monate gilt für Ärzt:innen, die ihre Basisausbildung ab dem 1. August 2026 beginnen. Die Verkürzung der Basisausbildung betrifft nach den Übergangsbestimmungen außerdem Personen, die

- zwischen 29. März 2024 und 31. Juli 2026 ein Doktorat der gesamten Heilkunde erworben oder einen gleichwertigen, im Ausland erworbenen akademischen Grad in Österreich als Doktorat der Heilkunde nostrifiziert haben,
- zwischen dem 1. September 2025 und dem 31. Juli 2026 die Basisausbildung begonnen haben oder
- einen Antrag auf Anrechnung des Klinisch-Praktischen Jahres (KPJ) auf die Basisausbildung gestellt haben.

Im Rahmen der Basisausbildung sind weiterhin chirurgische und konservative Fachgebiete zu absolvieren. So ist zumindest eine Rotation in einem chirurgischen und eine Rotation

in einem konservativen Fachgebiet erforderlich.

Eine genaue zeitliche Einteilung gibt es dabei allerdings nicht, vielmehr sind die Ausbildungsziele und -inhalte der Basisausbildung in den sechs Monaten vollständig zu vermitteln. Wird ein klinisch-diagnostisches Fachgebiet (z.B. Gerichtsmedizin, Radiologie) absolviert, ist zusätzlich jeweils eine Rotation in einem chirurgischen und konservativen Fachgebiet zu absolvieren.

Bestehende anerkannte Ausbildungsstätten für die Basisausbildung gelten, abhängig davon, ob bislang eine Voll- oder Teilanerkennung vorlag, weiterhin als Ausbildungsstätten im vollen Ausmaß von sechs Mona-

Sechs statt neun Monate

Die Basisausbildung wurde verkürzt.

ten bzw. in einem jeweils aliquoten Anerkennungsmaß.

Anerkennungs- ausmaß alt	Anerkennungs- ausmaß neu
9 Monate (voll anerkannt)	6 Monate (voll anerkannt)
6 Monate	4 Monate
5 Monate	4 Monate
4 Monate	3 Monate
3 Monate	2 Monate
2 Monate	2 Monate

Entfall der Anrechnungsmöglichkeit von Zeiten aus dem KPJ auf die Basisausbildung (rückwirkend in Kraft mit 1. Juni 2026)

Im Hinblick auf die allgemeine Verkürzung der Basisausbildung entfällt die Anrechnungsmöglichkeit von KPJ-Zeiten auf Zeiten der ärztlichen Ausbildung. Bereits gestellte Anträge gelten als zurückgezogen.

Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Sonderfachs Allgemeinmedizin und Familienmedizin

• Zum Abschluss der bisherigen Ausbildung zum: zur Arzt:Ärztin für Allgemeinmedizin wurde eine Frist festgelegt. Die Ausbildung ist

bis zum 31. Mai 2032 abzuschließen.

• Ebenso wurde für die Übergangsbestimmung zum Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin“ eine Frist eingeführt. Ein Antrag für dieses Verfahren kann nur noch bis zum 31. Mai 2032 gestellt werden.

• Es erfolgte eine Klarstellung, dass Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin und Familienmedizin von der sog. Sonderfachbeschränkung ausgenommen sind.

Fachärzt:innen dürfen grundsätzlich nur im Rahmen ihres Sonderfachs tätig werden. Eine uneingeschränkte Anwendung dieses Grundsatzes auf das neue Sonderfach Allgemeinmedizin und Familienmedizin hätte zu Unsicherheiten hinsichtlich des bisherigen allgemeinmedizinischen Berechtigungs- und Tätigkeitsumfangs geführt. Durch die nunmehrige Ausnahme wird klar gestellt, dass Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin und Familienmedizin von der Sonderfachbeschränkung ausgenommen sind.

Ihnen steht damit – wie bisher Ärzt:innen für Allgemeinmedizin – grundsätzlich der gesamte Bereich der Medizin offen. Der konkrete Tätigkeitsumfang richtet sich weiterhin nach den im Rahmen der Aus- und Fortbildung erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. ■

Fachärzt:innen für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sind von der Sonderfachbeschränkung ausgenommen.

ORDINATIONSEINRICHTUNGEN - Funktional - Individuell - Ästhetisch



NORER

TISCHLEREI GMBH

hello.

Beratung - Planung - Ausführung

ALLES AUS EINER HAND



DIEPRAXISMACHER

Aflingerstraße 38, 6176 Völs - Haller Straße 135, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512 30 23 24, office@norer.at, www.norer.at



Facharzt für Psychiatrie für tageweise bzw. Kurzzeitvertretungen

(w/m/d) ab sofort gesucht

Was Dich bei uns erwartet

- ein tolles Team, das zusammenarbeitet und Dich unterstützt
- eine Klinik, die auf dem neuesten Stand ist - modern, spannend & offen für Innovationen
- vielfältige Patientengeschichten, die Deine Expertise & Empathie fordern und fördern
- ein Arbeitsumfeld, das Wert auf Wertschätzung, Respekt und Zusammenhalt legt

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit modernster Geräteausstattung in einem kollegialen Arbeitsklima mit der Möglichkeit zu regelmäßigen Fortbildungen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz.

KH-LIENZ.AT

Ihr Arbeitsplatz im Herzen einer Urlaubsregion

fantastische Lage in den Lienzer Dolomiten
Paradies für Freizeitaktivitäten
sonnigste Stadt Österreichs
in 2 Stunden am Meer
vom BKH direkt auf die Piste



Ihre Karriere im BKH Lienz

Bewerben Sie sich jetzt!

ÄD Dr. Hansjörg Marsoner
+43 (0) 4852 / 606-82617
aerztlichedirektion@kh-lienz.at



A. Ö. BEZIRKSKRANKENHAUS LIENZ
EMANUEL V. HIBLER-STRASSE 5, A-9900 LIENZ



Facharzt/Oberarzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

(w/m/d) im Beschäftigungsausmaß von 100%

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die

- gerne in einem jungen dynamischen Team patientenorientiert arbeiten will
- die fachliche Freiheit sucht, seine/ihre operativen Schwerpunkte weiterzuentwickeln
- sich in Gesichtstraumatologie und plastischer Gesichtschirurgie bei Interesse weiterentwickeln möchte
- selbstständig Basis-Notfalleingriffe im HNO Gebiet durchführen kann

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit modernster Geräteausstattung in einem kollegialen Arbeitsklima mit der Möglichkeit zu regelmäßigen Fortbildungen.

Die Anstellung erfolgt nach dem Tiroler Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz.

KH-LIENZ.AT

Ihr Arbeitsplatz im Herzen einer Urlaubsregion

fantastische Lage in den Lienzer Dolomiten
Paradies für Freizeitaktivitäten
sonnigste Stadt Österreichs
In 2 Stunden am Meer
Vom BKH direkt auf die Piste



Ihre Karriere im BKH Lienz

Bewerben Sie sich jetzt!

ÄD Dr. Hansjörg Marsoner
+43 (0) 4852 / 606-82617
aerztlichedirektion@kh-lienz.at



A. Ö. BEZIRKSKRANKENHAUS LIENZ
EMANUEL V. HIBLER-STRASSE 5, A-9900 LIENZ

Audi Business für Ärzte

Sichern Sie sich jetzt Top-Konditionen!



Audi A6 allroad

Ihr Ärztebonus¹.

- ▶ 22 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ 1 % Finanzierungsbonus²
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus³
- ▶ EUR 500,- Servicebonus⁴



Audi Q7

Ihr Ärztebonus¹.

- ▶ 20 % Nachlass auf das 1. Fahrzeug

Ihre Vorteile.

- ▶ 1 % Finanzierungsbonus²
- ▶ EUR 500,- Versicherungsbonus³
- ▶ EUR 500,- Servicebonus⁴



PORSCHE
INTER AUTO

**Innsbruck
Kufstein
St. Johann**

Haller Straße 165, 6020 Innsbruck
Rosenheimer Straße 11, 6330 Kufstein
Birkenstraße 18, 6380 St. Johann in Tirol

VIelfalt die bewegt. PIA

3x in Tirol

porscheinterauto.at

Die Angaben über Lieferumfang, Kraftstoffverbrauch und Leistungen entsprechen den zum Zeitpunkt der Drucklegung vorhandenen Kenntnissen. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Fahrzeugabbildungen sind Symbolfotos bzw. sind diese teilweise mit Sonderausstattung gegen Mehrpreis ausgerüstet.

¹Den Ärztebonus erhalten Ärzt_innen bis 31.12.2026 auf ausgewählte Modelle. Ausgenommen sind Großabnehmerkunden mit Sonderkonditionen. Angebot gilt ausschließlich für Ärzt_innen, die zum Bestellzeitpunkt bei der Österreichischen Ärztekammer gelistet sind. Der Ärztebonus ist nicht mit allen angebotenen Audi Boni kombinierbar (z. B. BEV/ PHEV-Bonus für Privatkunden). Keine Weitergabe an Dritte.

²1 % Porsche Bank Finanzierungsbonus für Unternehmernkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC u. Sonderabnehmer (Taxi, Mietwagen, Fahrschulen). Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2026 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2026.

³EUR 500,- Versicherungsbonus für Unternehmernkunden bei Finanzierung über die Porsche Bank und Abschluss einer KASKO über die Porsche Versicherung. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalk. für Flottenkunden u. Behörden, ARAC u. Sonderabnehmer (Taxi, Mietwagen, Fahrschulen). Der Bonus ist ein unverbindl., nicht kart. Nachlass inkl. USt. u. NoVA u. wird vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2026 (Kaufvertrags-/Antragsdatum). Stand 08/2026.

⁴EUR 500,- Servicebonus bei Finanzierung eines Neuwagens der Marke Audi (ausgen. RS Modelle) und Abschluss eines SERVICE- oder topSERVICE-Produktes der Porsche Bank. Mindestlaufzeit 36 Monate, Mindest-Nettokredit 50 % vom Kaufpreis. Ausg. Sonderkalkulationen für Flottenkunden u. Behörden, ARAC u. Sonderabnehmer (Taxi, Mietwagen, Fahrschulen). Die Boni sind unverbindl., nicht kart. Nachlässe inkl. USt. und NoVA. und werden vom Listenpreis abgezogen. Gültig bis 31.12.2026. Stand 08/2026.

Audi A6 allroad: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 5,8–7,0 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 153–183 g/km. Symbolfoto. Stand 08/2026.

Audi Q7: Kraftstoffverbrauch kombiniert: 7,2–8,3 l/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert: 188–217 g/km. Symbolfoto. Stand 08/2026.

Sonderkonditionen

für Mitglieder und deren Angehörige
der Tiroler Ärztekammer

Ich freue mich über ein persönliches Gespräch:

Mag. Thomas Henninger
thomas.henninger@merkur.at
+43 664 96 78 032

www.merkur.at

Wir versichern das Wunder Mensch.

* Angehörige können Ehegatten, Lebensgefährten und deren Kinder sowie die Kinder der Versicherten sein.



FOTO: ADOBE STOCK/TEROVALAINEN

Ausbildungsevaluierung 2026

Bereits zum vierten Mal fand heuer die österreichweite Ausbildungsevaluierung unter der Leitung der ETH Zürich statt.

Es ist gelungen, die Gesamtrücklaufquote österreichweit von 58,6 Prozent im Vorjahr auf 60,4 Prozent zu steigern. Mit einer Rücklaufquote von 67,1 Prozent erreichte Tirol den dritten Platz – hinter Vorarlberg und Salzburg. Die Ausbildungsevaluierung ist ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung, sie wird von Trägern und Institutionen ernst genommen und wird daher auch künftig fortgeführt.

Im Rahmen der Befragung konnten alle Ärzt:innen in Ausbildung (Basisausbildung, Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin sowie Sonderfachausbildung) mit einem achtseitigen Fragebogen anonym die wichtigsten Faktoren der ärztlichen Ausbildung in Österreich beurteilen.



QR-Code
scannen für
die Ergebnisse
der Ausbil-
dungsstätten

Die Fragen umfassten folgende Bereiche:

- Globalbeurteilung der Ausbildungsstätte
- Fachkompetenz
- Führungskultur
- Lernkultur
- Fehlerkultur und Patientensicherheit
- Entscheidungskultur
- Betriebskultur
- Evidenzbasierte Medizin

Die Ergebnisse der Evaluierung wurden im Rahmen einer Pressekonferenz am 15. September 2026 präsentiert. Die Details der Ergebnisse der einzelnen Ausbildungsstätten können auf der Website der Österreichischen Ärztekammer eingesehen werden. ■

Medizinhistorischer Wandkalender für das Jahr 2027

Der Verein „Freundeskreis Pesthaus“ setzt einen medizinhistorischen Schwerpunkt und besitzt eine dazu passende Sammlung. Mit Fotos aus dieser Sammlung, genannt „Saluteum“, hat der Verein einen Wandkalender für das kommende Kalenderjahr 2027 kreiert. Auf zwölf Seiten werden spannende und besondere Objekte der Sammlung gezeigt und mit kurzen Texten vorgestellt. Ein Kalender kostet 17,- Euro, bei Interesse bitte bei christian.lechner@pesthhaus.at melden.



Tiroler Ärztetage 2026

Zwei Tage voller Wissen, Austausch und Diskussion



FOTOS: ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL



Die Tiroler Ärztetage fanden im September wieder statt und luden zu interessanten Fortbildungen und gemeinsamem Austausch.

Rund 400 Teilnehmer:innen folgten am 25. und 26. September der Einladung zu den Tiroler Ärztetagen 2026 und machten die Veranstaltung erneut zu einem zentralen Treffpunkt der Tiroler Ärzteschaft. Das Programm bot eine breite Palette an aktuellen medizinischen Themen, praxisnahen Workshops und Fachvorträgen. Renommierte Referent:innen aus unterschiedlichen Disziplinen präsentierten neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und diskutierten deren Bedeutung für den ärztlichen Alltag. Im Mittelpunkt der Fortbildung stand neben der fachlichen Weiterbildung insbesondere der persönliche

Austausch unter den Teilnehmer:innen. Die Tiroler Ärztetage boten zahlreiche Gelegenheiten für Gespräche über Fachgrenzen hinweg und zeigten einmal mehr die Bedeutung des kollegialen Netzwerks innerhalb der Tiroler Ärzteschaft.

Ein besonderer Programmpunkt war die Podiumsdiskussion am Freitagabend zum Thema: „Gesundheit hat ihren Preis: Wer entscheidet, was wir uns leisten?“ Angesichts steigender Kosten im Gesundheitswesen, begrenzter Ressourcen und ständig neuer medizinischer Möglichkeiten wurde die Frage diskutiert, wie ein leistungsfähiges und gleichzeitig leistbares Gesundheits-



Das Organisationsteam:
Jacqueline Falkner, Michaela Moser, Co-Fortbildungsreferentin Dr.ⁱⁿ Sabine Haupt-Wutscher mit Präsident Dr. Stefan Kastner

system langfristig sichergestellt werden kann. Unter der Moderation von Ärztekammerpräsident Dr. Stefan Kastner diskutierten Dr.ⁱⁿ Michaela T. Mayrhofer, MR Dr.ⁱⁿ Susanne Zitterl-Mair und Doz. Prim. Dir. MR Dr. Ewald Wöll über die Herausforderung, ein hochwertiges und gleichzeitig finanzierbares Gesundheitssystem zu erhalten. Im Mittelpunkt standen Fragen nach der gerechten Verteilung begrenzter Ressourcen, den Prioritäten in der Gesundheitsversorgung sowie den Auswirkungen medizinischer Innovationen auf die Finanzierbarkeit des Systems. Auch das Publikum beteiligte sich engagiert

an der Diskussion und brachte eigene Erfahrungen und Sichtweisen ein.

Die Tiroler Ärztetage 2026 unterstrichen einmal mehr ihren Stellenwert als wichtige Plattform für Fortbildung, Vernetzung und gesundheitspolitischen Diskurs. Die große Resonanz und das hohe Engagement der Teilnehmer:innen machten die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg. Ein besonderer Dank gilt hierbei den Vortragenden, die durch ihre Kollegialität und den Willen, ihr Wissen in der Kollegenschaft zu verbreiten, die Tiroler Ärztetage in dieser Form erst ermöglichten. ■

TIROLER LANDESTHEATER

WAS NAHT?

ZARAH 47 - DAS TOTALE LIED

Musical von Peter Lund
AB 25.9.26

BODIES

Choreografien von
Marcel Leemann und Caroline Finn
AB 17.10.26

DAS DOPPELTE LOTTCHEN

nach Erich Kästner
AB 14.11.26

UN BALLO IN MASCHERA

Oper von Giuseppe Verdi
AB 26.9.26

DON QUICHOTTE

Comédie héroïque von Jules Massenet
AB 25.10.26

PRIMA FACIE

Monolog von Suzie Miller
AB 21.11.26

MARIA STUART

Schauspiel von Friedrich Schiller
AB 10.10.26

BALL IM SAVOY

Operette von Paul Abraham
AB 7.11.26

HÄNSEL UND GRETEL

Märchenspiel von Engelbert Humperdinck
AB 5.12.26

Jetzt Abo oder Tickets sichern!

landestheater.at





Notte senza frontiere

Ein Abend voller Genuss, Begegnungen und kollegialem Austausch



Wir haben die schönsten Momente in einem Video zusammengefasst.

Zahlreiche Ärzt:innen sowie Mitarbeiter:innen der Ärztekammer für Tirol folgten der Einladung zum diesjährigen Sommerfest am 28. August 2026 unter dem Motto „Notte senza frontiere“. Der Abend stand ganz im Zeichen von Genuss, Begegnung und grenzüberschreitender Gastfreundschaft.

Bei regionalen Spezialitäten und einer exklusiven Weinverkostung mit Spitzensommelier Alfred Walch konnten die Gäste kulinarische Höhepunkte genießen. Für die passende Stimmung sorgte DJ Doc Klaus, der den Abend musikalisch begleitete und zum gelungenen Ambiente beitrug.

Auch ein zwischenzeitlicher Regenschauer konnte der guten Stimmung keinen Abbruch tun. Die Gäste ließen sich davon nicht vom Feiern abhalten und nutzten die entspannte Atmosphäre für zahlreiche persönliche Gespräche und Begegnungen.

Vor allem aber bot das Sommerfest viel Gelegenheit zum Austausch abseits des beruflichen Alltags. Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen knüpften neue Kontakte, pflegten bestehende Beziehungen und genossen einen geselligen Abend. Die hervorragende Stimmung machte das Sommerfest einmal mehr zu einem gelungenen Treffpunkt der Tiroler Ärzteschaft und zu einem würdigen Ausklang des Sommers. ■



FOTOS: WOLFGANG LACKNER



iKB Eins für alle.

Mein Job.
[ikb.at/karriere](https://www.ikb.at/karriere)

ARBEITSMEDIZINER:IN

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG | Freier Dienstvertrag

Eckdaten auf einen Blick:

- Start: Ab 1. Januar 2027
- Umfang: 375 Stunden/Jahr
- Anwesenheit: donnerstags (Ordinationszeiten und Weiteres)

Ihre Aufgaben

- Beratung der Arbeitgeberin, von Führungskräften, Mitarbeiter:innen und dem Betriebsrat im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Arbeitsplätze & Evaluierung – Mitwirkung bei der Gestaltung, Begehungen und Analysen präventiver Maßnahmen
- Durchführung arbeitsmedizinischer Prüfungen gemäß VGÜ (z. B. Einstellung)
- Beratung und Durchführung von Schutzimpfungen für betriebliche Gesundheitsförderung
- Enge Zusammenarbeit im Team (Sicherheitsfachkraft, Arbeitspsychologie)

Ihr Profil

- Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (ius practicandi) und ÖAK-Diplom Arbeitsmedizin (oder derzeit in Ausbildung)
- Erfahrung und Interesse an Prävention & BGF
- Führerschein Klasse B und eigenes Kfz
- Organisationsgeschick und Interesse an der Weiterentwicklung arbeitsmedizinischer Prozesse
- Hohe Sozialkompetenz und selbstständige Arbeitsweise
- Identifikation mit den Aufgaben und Werten eines regionalen Infrastrukturunternehmens

Unser Angebot

- Bereitgestellte Ordinationsräumlichkeiten & IT in der Zentrale (Salurner Str. 11) und Langer Weg 29 (Außenstelle)
- Administrative Unterstützung bei Impfaktionen (Termine, Koordination, Dokumentation)
- Mehr Benefits im Inserat auf [ikb.at/karriere/jobs/](https://www.ikb.at/karriere/jobs/) ersichtlich

Jetzt online bewerben: <https://www.ikb.at/karriere/jobs>

Kontakt: Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, Geschäftsbereich Personal, Salurner Straße 11, 6020 Innsbruck

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2026

IQAM INVEST

Jetzt ist es wieder so weit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit, mit Investmentfonds steuerbegünstigt zu veranlagen und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2026 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 31.12.2026 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit, zusätzlich zum 15-prozentigen Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über € 33.000 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt bei Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter wie Investmentfonds max. 13 % des Gewinns. Insgesamt ist die Begünstigung mit € 46.400 je Steuerpflichtigen und Jahr begrenzt.

Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Bei einer Bemessungsgrundlage von € 33.000 bis € 178.000 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 178.000 bis € 353.000: Hier steht für die nächsten € 175.000 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 353.000 bis € 583.000: Hier steht für weitere € 230.000 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

Beispiel:

Im Jahr 2026 erzielt eine Ärztin/ein Arzt einen Gewinn von € 200.000. Um den maximalen Gewinnfreibetrag ausschöpfen zu können, sollten bis zum Ende des Jahres 2026 begünstigte Investmentfondsanteile im Wert von € 20.390 erworben werden.

Die Berechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	€ 200.000
Grundfreibetrag (15 % von € 33.000)	€ 4.950
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag	
13 % von € 145.000	€ 18.850
7 % von € 22.000	€ 1.540
	€ 20.390
Gewinnfreibetrag insgesamt	€ 25.340

Steuerpflichtiger Gewinn nach Gewinnfreibetrag € 174.660

Der steuerpflichtige Gewinn verringert sich durch den Erwerb begünstigter Investmentfondsanteile um € 20.390.

Steuerbegünstigt veranlagen mit Fonds:

IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das passende Investment.

IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95

Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 35 % bzw. max. 40 % in Aktien veranlagen wollen.

IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Steuerberater. Mehr Informationen zu unseren Produkten finden Sie unter: iqam.com

IQAM ShortTerm EUR im Peergroup-Vergleich



Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:

- Morningstar-Kategorie: EUR Diversified Bond – Short Term
- Historie: mind. 3 Jahre
- Anteilsklasse: älteste
- Zulassung: in A und/oder D
- Fondsvolumen: ≥ EUR 10 Mio.
- Volatilität: ≥ 0,00 und ≤ 1,25

10 Jahre in % p.a.: 1,03 % IQAM ShortTerm EUR (RT), 0,53 % Peergroup. Ultimo 07/2026, IQAM Invest, OeKB, Morningstar. Beginn Performance: 30.04.2009

Achtung: Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung: IQAM Balanced Aktiv und IQAM Balanced Protect 95 können überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Für den IQAM Balanced Protect 95 wird eine Wertsicherungsstrategie verfolgt. Aufgrund dieser Strategie kann es dazu kommen, dass die Veranlagung über längere Zeiträume nicht an der Entwicklung der risikobehafteten Ertragskomponente, insbesondere des Aktienmarktes, partizipiert. Eine Garantie zur Einhaltung der Wertsicherungsgrenze ist NICHT vorhanden. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Basisinformationsblätter (= BIB) sind in deutscher Sprache auf www.iqam.com verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.



BYD
BUILD YOUR DREAMS

WENIGER TANKEN.

WEITER FAHREN.

BYD DOLPHIN G DM-i

ab € 19.990,- inkl. BYD LEASE-, Versicherungs- & Eintauschbonus, zzgl. Ö-Paket*

Wir bringen Träume auf die Straße:

Erster SUPER HYBRID Kleinwagen mit bis zu 105 km vollelektrischer Reichweite.

Normverbrauch: 1,4–2,6 l/100 km; Stromverbrauch: 15,8–16,0 kWh/100 km; CO₂-Emission: 32–60 g/100 km. Reichweite: bis zu 1.040 km. Elektrische Reichweite: bis zu 105 km.

*Unverbindl. empfohlener, nicht-kartellierter Aktionspreis inkl. € 1.500,- BYD LEASE Bonus bei Abschluss von BYD LEASE RELAX oder FLEX powered by Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, € 1.000,- BYD-Versicherungsbonus bei Abschluss einer BYD-Versicherung (mind. Haftpflicht- und Kaskoversicherung) in Kooperation mit UNIQA und € 3.000,- Eintauschbonus bei Eintausch Ihres aktuellen PKWs, nur für Privatkund:innen. Zuzüglich € 690,- für das Österreich Paket. Gültig bei Kaufvertrag bis 30.09.2026 bzw. bis auf Widerruf bei allen teilnehmenden BYD-Partnern. Verbrauchs- und Emissionswerte gewichtet, kombiniert nach WLTP. Antriebsbatterie-Garantie: 8 Jahre oder 250.000 km. Symbolfoto. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Stand Juli 2026.

Ihr starkes Tiroler Händlernetz

BYD
BUILD YOUR DREAMS

GOIDINGER
AUTOHAUS IMST

AUTOHAUS
KIRCHBICHL **BRUNNER**

BERHOFFER

SCHICK
MOBILITÄT IN BEWEGUNG

ELLENSOHN
DAS AUTOHAUS

Goldenes Doktorjubiläum – gemeinsamer Festakt der Universitäten

50 Jahre, nachdem sie im Studienjahr 1976 an der medizinischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität promoviert worden waren, luden die beiden Unis die damaligen Absolvent:innen aller Fakultäten zur feierlichen Erneuerung ihrer Doktordiplome ein. 72 Mediziner:innen waren dem Aufruf gefolgt und mit Familien am 29. Mai 2026, bei wunderschönem Sommerwetter, nach Innsbruck in die Dogana gekommen.

Vizekanzler Prof. Wehls von der LFU verglich in seiner Ansprache die Situation an der Uni vor 50 Jahren, als es in Österreich 82.000 Studierende gab, davon zwei Drittel Männer, mit heute, wo 270.000 Studierende an den 22 öffentlichen Universitäten lernen, mehr als die Hälfte davon Frauen. Medizin-Rektor Mayer erinnerte an das Promotions-jahr 1976, als Prof. Deetjen Dekan und Prof. Konzett der Mediziner-Vertreter im Senat waren und es in der Medizin zu wichtigen und prägenden Entwicklungen gekommen war: CT und PET wurden eingeführt, Blumberg und Gajdusek bekamen für ihre Forschungen zu Viren und Prionen den Nobelpreis.

FOTO: ÄRZTEKAMMER TIROL



Prof. Dr. Christoph Brezinka,
Referat für pensionierte Ärzt:innen

Bundesministerin Holzleitner und Rektorin Sexl waren per Video-Link zugeschaltet, die Innsbrucker Vizebürgermeisterin Mayer hielt den Festvortrag, in dem sie Erinnerungen an die eigene Studienlaufbahn mit der Betonung der wichtigen Rolle der

Universitäten für die Stadt verknüpfte. Danach folgte die feierliche Verleihung der erneuerten Doktordiplome durch die Dekane der Fakultäten und durch Rektor Mayer für die Mediziner – alle würdevoll mit Talaren, die ganze Zeremonie respektvoll und feierlich und gekonnt musikalisch umrahmt. Auch Karlheinz Töchterle war 1976 an der philosophischen Fakultät promoviert worden und war somit unter den Empfängern des goldenen Diploms. Er war später Rektor der Universität und Wissenschaftsminister gewesen. Ihm fiel das Schlusswort zu, es fiel optimistisch und kritisch gleichermaßen aus – optimistisch in Anbetracht der Lebensleistungen der Geehrten in allen Bereichen der Gesellschaft und des Potenzials, das die Universitäten heute haben, kritisch, weil die Universität Wien anlässlich der identen 50-Jahre-Zeremonie dem Mathematiker Rudolf Taschner die ihm zustehende Ehrung mit dem erneuerten Diplom verweigert hatte – weil er in seiner Tätigkeit als Wissenschaftssprecher seiner Parlamentsfraktion vor Jahren Meinungen vertreten hatte, die der heutige Universitätssenk für nicht politisch korrekt empfand. Töchterle appellierte, die Cancel Culture nicht einreißen zu lassen. Im Anschluss wurde gemeinsam das „gaudeamus“ gesungen, in-

klusive der „Töchterle-Strophe“, die der Latinist während seines Rektorats dazugedichtet hatte und in der Innsbruck gewürdigt wird.

Beim Hinausgehen bekamen alle Mediziner:innen am Alumn-I-med Tisch im Foyer eine Tasche mit zwei Weinflaschen und einem Weinglas mit dem Wappen der Medizinischen Universität überreicht.

Nachdem die ersten Absolvent:innen der medizinischen Universität 2004 promoviert wurden, wird es bis 2054 dauern, bis die goldenen Doktordiplome der beiden Universitäten getrennt verliehen werden. Bis dahin sind die gemeinsamen akademischen Feiern mit der LFU zum 50-Jahre-Jubiläum ein wichtiger Punkt im Kalender – vor allem für die Geehrten, die sich darüber freuen, nach Jahrzehnten alte Studienkolleg:innen wiederzutreffen. ■

Veranstaltungshinweis

„Aufgaben und Herausforderungen der Ärztekammer im österreichischen Gesundheitswesen“

- Impulsvorträge mit anschließender Podiumsdiskussion mit Beiträgen u. a. von Präsident Dr. Stefan Kastner, Kurienobmann-Stv. der angestellten Ärzte Dr. Julian Umlauf und Kurienobmann-Stv. der niedergelassenen Ärzte Dr. Caroline Braunhofer.
 - Eine gemeinsame Veranstaltung von ALUMN-I-MED, der Ärztekammer für Tirol und der Medizinischen Universität Innsbruck
 - 25. November 2026, um 17:00 Uhr im Audimax in der Fritz-Pregl-Straße 3, 6020 Innsbruck
- Zum Redaktionsschluss bestand noch keine Anmeldemöglichkeit, weitere Informationen hierzu auf www.alumni-med.at



FOTO: BREZINKA

Die ehemaligen Absolvent:innen feierten in Innsbruck.

SPARKASSE 

Unser Land
braucht
Ärzt:innen,
die an sich
glauben.

Und eine Bank,
die an sie
glaubt.

#glaubandich

Der Wohlfahrtsfonds informiert

Wichtige Neuerungen und Hinweise für unsere Mitglieder



FOTO: ADOBE STOCK/PIXEL-SHOT

Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol informiert über aktuelle Änderungen und wichtige Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Nachstehend finden Sie einen Überblick über die neue Regelung zur BZR-Beitragspflicht für angestellte Ärzt:innen mit Niederlassung, die Möglichkeiten des Altersversorgungsbezugs nach Entfall der Ruhensbestimmungen sowie die Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe.

Neue Ermäßigung der BZR-Beitragspflicht für angestellte Ärzt:innen mit kleiner Wahlarztpraxis

Mit Beschluss vom 3. Juni 2026 wurde die Satzung des Wohlfahrtsfonds betreffend die Beitragspflicht zur Beitragsabhängigen Zusatzrente (BZR) an die besonderen Gegebenheiten von angestellten Ärzt:innen mit eigener Niederlassung angepasst.

Bisher konnte eine Ermäßigung des BZR-Beitrags – abgesehen von Sonderregelungen in den ersten Praxisjahren oder aus sozialen Gründen – nur dann gewährt werden, wenn die gesamten Wohlfahrtsfondsbeiträge mehr als 18 Prozent der gesamten ärztlichen

Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Tätigkeit betragen.

Ab dem Beitragsmonat Juli 2026 können angestellte Ärzt:innen bereits dann eine Ermäßigung des BZR-Beitrags beantragen, wenn der BZR-Beitrag allein mehr als 18 Prozent der Einnahmen aus der selbständigen ärztlichen Tätigkeit inkl. Poolgeldern ausmacht. Damit wird insbesondere der Situation von angestellten Kolleg:innen mit kleiner Wahlarztpraxis Rechnung getragen.

Voraussetzung für die Prüfung eines Antrags ist die Vorlage geeigneter Unterlagen, welche die Einkünfte aus selbständiger und unselbständiger ärztlicher Tätigkeit nachvollziehbar abgrenzen.

Zu beachten ist, dass eine Beitragsermäßigung auch zu entsprechend niedrigeren Leistungen aus der beitragsabhängigen Zusatzrente führt.

Altersversorgung und Weiterarbeit: Wegfall der Ruhensbestimmungen

Mit 1. Jänner 2025 sind sämtliche Ruhensbestimmungen für die Altersversorgung des Wohlfahrtsfonds entfallen. Seither ist ein gleichzeitiger Bezug der Altersversorgung und die weitere Ausübung des ärztlichen Berufs möglich – unabhängig davon, ob

ein Kassenvertrag besteht oder in welchem Beschäftigungsausmaß ein Dienstverhältnis ausgeübt wird. Damit steht allen Ärzt:innen die Möglichkeit offen,

- die vorzeitige Altersversorgung ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (mit versicherungsmathematischen Abschlägen) oder
- die reguläre Altersversorgung ab dem vollendeten 65. Lebensjahr (ohne Abschläge)

in Anspruch zu nehmen und gleichzeitig weiterhin ärztlich tätig zu sein.

Besonders hinzuweisen ist auf das Antragsprinzip: Die Altersversorgung wird ausschließlich auf Antrag gewährt. Mitglieder werden daher ersucht, den Antrag rechtzeitig vor dem gewünschten Pensionsantritt beim Wohlfahrtsfonds einzubringen, da eine rückwirkende Leistungszuerkennung nicht möglich ist.

Mit dem Entfall der Ruhensbestimmungen wurde außerdem die bisherige Beitragspflicht für erwerbstätige Bezieher:innen einer Altersversorgung grundsätzlich aufgehoben. Weiterhin zu entrichten sind lediglich die Beiträge zur Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe sowie die Kammerumlagen.

Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Die Leistungen der Hinterbliebenenunterstützung und der Bestattungsbeihilfe stellen im Ablebensfall eines Mitglieds eine wichtige finanzielle Soforthilfe für Angehörige dar. Viele Kammerangehörige wissen jedoch nicht, dass sie die anspruchsberechtigte Person durch eine entsprechende Verfügung selbst bestimmen können.

Mittels der „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ können bestimmte Empfänger:innen namhaft gemacht werden. Diese sind im Leistungsfall vorrangig anspruchsberechtigt und gehen damit der sonst vorgesehenen Reihenfolge der Anspruchsberechtigten vor.

Eine regelmäßige Überprüfung bestehender Verfügungen empfiehlt sich insbesondere bei Änderungen der familiären oder persönlichen Verhältnisse.

Die Altersversorgung wird ausschließlich auf Antrag gewährt.

Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Bestimmen Sie selbst, wer im Leistungsfall anspruchsberechtigt sein soll.

Mit der „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ können Sie bestimmte Empfänger:innen namhaft machen. Diese sind im Leistungsfall vorrangig anspruchsberechtigt.

Ohne Verfügung erfolgt die Leistungszuerkennung in folgender Reihenfolge:

- Witwe:r bzw. eingetragene:r Partner:in
- Waisen
- Sonstige gesetzliche Erb:innen

Voraussetzungen:

- Schriftliche Verfügung
- Eigenhändige Unterschrift
- Hinterlegung des Originals beim Wohlfahrtsfonds zu Lebzeiten
- Maßgeblich ist die zuletzt gültig eingebrachte Verfügung



Formular downloaden

Das Formular „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ finden Sie im Download-Center der Ärztekammer für Tirol.

Alternativ: www.aektirol.at/Download-Center/Wohlfahrtsfonds

Für Fragen zu den angeführten Themen sowie für individuelle Auskünfte zu Beiträgen, Leistungsansprüchen oder Verfügungen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Wohlfahrtsfonds unter wff@aektirol.at oder telefonisch an den Infopoint der Ärztekammer für Tirol unter 0512 52058. ■

DIE SOFTWARELÖSUNG FÜR EINEN EFFIZIENTEN ORDINATIONSTALLTAG

WEBMED 

Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.

Lehenweg 6 6830 Rankweil info@webmed.at



„Vielen Dank für das prompte Erledigen! Ich weiß von meinem Vorgänger, wie mühsam es sein kann, wenn man bei einer Softwarefirma niemanden erreicht und ansteht. Auf diesem Weg nochmals ein großes Lob an Euch!“

(Feedback von Dr. Florian Schillfahrt, FA für Urologie)



Punktwerte bei den Kassen

1. G-2-Krankenkassen

(Österreichische Gesundheitskasse – Tirol)

ab 1.1.2026

1. Punktegruppe bis 36.000 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 1,3592
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,3251
2. Punktegruppe ab 36.001 Pkt. ohne Kleinlabor	€ 0,6827
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,6653
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 2,3658
EKG-Punkte	€ 1,1540
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,5605
FACHRÖNTGENOLOG:INNEN	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,8631
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,9225
FACHLABOR	
1 bis 1.000.000 Pkt.	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Pkt.	€ 0,022988
ab 5.000.001 Pkt.	€ 0,011423

1) Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVAEB

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau)

ab 1.4.2026

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 1,2194
AUSNAHMEN: GRUNDLEISTUNGEN DURCH	
ALL	€ 1,3567
ANÄ, LU, N, P	€ 1,4434
INT	€ 1,7873
KI	€ 1,5309
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 1,2194
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2892
Abschnitt A.XIV: Labor-Akutparameter	€ 1,8957
Abschnitt E.: Röntgen	€ 1,1104
Abschnitt A.XIV: Labor	€ 1,2892

Werden die Pos.-Nr. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.-Nr. 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinderheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.-Nr. 1.01., 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebiets Kinderheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Punktwert für Akutparameter zur Anwendung.

3. SVS

(Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen)

ab 1.1.2026

GSVG- UND BSVG-ANSPRUCHSBERECHTIGTE	
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7989
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7989
Abschnitt A. II TA	€ 0,7989
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34g und 34i)	€ 0,7989
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34g und 34i)	€ 0,5964
Abschnitt A.Xb.	€ 1,7122
Abschnitt A.XI	€ 0,5964
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5964
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5559
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5332
Abschnitt A.XIV.	€ 1,8620 ¹⁾
Abschnitt B. (Operationen)	€ 0,7732
Abschnitt D1. (Labor)	€ 1,2372
Abschnitt D2. (Pathologie)	€ 1,2372
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6904
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5507
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,6055

1) Für nachstehende Pos.-Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.1.2022 folgende Ausnahmen:

- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 4.20, 5.03, 12.93 und 15.01 von Allgemeinmedizern in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01, 3.05, 3.15, 3.16, 4.07, 4.08, 4.09, 4.20 und 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 4.07, 4.08 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 1.01 von Angehörigen des Fachgebietes Urologie in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.
- Wird die Pos.-Nr. 15.01 von Angehörigen des Fachgebietes Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.
- Werden die Pos.-Nrn. 12.01, 12.07 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt der Laborpunktwert nach Abschnitt D1. zur Anwendung.

4. KUF

(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)

ab 1.1.2026

für Arztleistungen	€ 1,3897
LABORATARIFE FÜR	
Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

5. Privathonorartarif

ab 1.1.2026

Grund- und Sonderleistungen	€ 1,82
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,59



Gutes zieht Kreise.

Passende Lösungen
für alle Lebensphasen.

95%
rein regionale
Finanzierungen

Tel. 050 566
volksbank.tirol

Gutes zieht Kreise.



Handlungsempfehlungen zur Rettung des Gewinnfreibetrags für Ärzt:innen

Aufgrund des kürzlich fix beschlossenen Budgetbegleitgesetzes ist es ab 2027 nicht mehr möglich, durch die Anschaffung von Wertpapieren in den Genuss des Gewinnfreibetrags (GFB) zu kommen.

Wie bisher kann zwar weiterhin ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag von bis zu 13 Prozent von der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden, allerdings nur noch dann, wenn in diesem Ausmaß körperliche Wirtschaftsgüter angeschafft werden.

Bisher war dies auch dann möglich, wenn in bestimmte Wertpapiere investiert wurde. Damit konnte man ganz unkompliziert selbst dann in den Genuss dieser Steuerbegünstigung kommen,

wenn gar kein Investitionsbedarf gegeben war. Dies ist jetzt nur noch bis einschließlich 2026 möglich. Daraus ergeben sich nun folgende Handlungsempfehlungen:

Investitionsaufschub bis 2027

Da Sie für 2027 den Gewinnfreibetrag nur noch für Investitionen in körperliche Wirtschaftsgüter lukrieren können, kann es vorteilhaft sein, sich dafür bereits jetzt zu wappnen, indem aktuell anstehende Anschaffungen nach Möglichkeit in das kommende Jahr verschoben werden.

Investitionsplanung 2027 bis 2029

Die Einschränkung gilt vorerst nur bis 2029, sodass es für die Wertpapiere ab 2030 ein Comeback geben könnte. Damit wäre es für alle Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2029 beginnen, wieder zulässig, den investitionsbedingten Gewinnfreibetrag mit bestimmten Wertpapierpositionen zu decken. Somit ist es ratsam, sich über eine Investitionsplanung für den Zeitraum 2027 bis 2029 Gedanken zu machen und entsprechend zu dosieren.

Davon sind aber nicht alle Wirtschaftsgüter gleichermaßen betroffen, da nicht



FOTO: ADOBE STOCK/ANDRII LYSENKO

lässig ist, wohl aber für Elektrofahrzeuge ein „Ökologisierung-Investitionsfreibetrag“ zu- steht, kann es sich durch den für 2026 befristet erhöhten IFB auszahlen, hier noch im heurigen Jahr zu investieren.

Aber Achtung: Handelt es sich bei dem Elektro- rovehikel um ein vorsteuerabzugsberechtigtes Fahrzeug (Klein-Lkw und Kleinbusse wie z. B. VW-Multivan), so ist es genau umgekehrt. Hier steht ein Gewinnfreibetrag zu, der steuerlich deutlich mehr bringt als der Investitionsfrei- betrag.

Das steuerlich perfekte Timing

Die Abschaffung des Gewinnfreibetrags wirkt aktuell wie eine Investitionsbremse, da es steu- erlich besser ist, anstehende Investitionen in die Zukunft zu verschieben und in den kom- menden drei Jahren wie folgt zu timen:

- 2026 sind Investitionen mit Ausnahme von Elektro-Pkw steuerlich schlecht platziert.
- Anstehende Anschaffungen GfB-fähiger Wirtschaftsgüter sollten nach Möglichkeit in das Jahr 2027 verschoben werden.
- 2027 sollte aus rein steuerlicher Sicht nur investiert werden, was für die maximale Aus- nutzung des GfBs erforderlich ist. Je nach Gewinnhöhe sind dies maximal 41.450,- Euro. Alles darüber hinaus ist als Munition für 2028 und 2029 steuerlich besser investiert. ■



FOTOS: PATRICK SARINGER

STB Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärztesspezialist



**STB Dr. Verena
Maria Erian,**
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärztesspezialistin

alle dem Gewinnfreibetrag zugänglich sind. So sind z. B. unkörperliche Wirtschaftsgüter (Soft- ware) und Pkw ausgenommen und brauchen daher nicht bei der Investitionsplanung berück- sichtigt zu werden. Vielmehr kann es aufgrund eines möglichen Investitionsfreibetrags (IFB) für diese Posten in die andere Richtung gehen.

Investitionsempfehlung für 2026

Das gilt z. B. für Elektrofahrzeuge. Für diese gibt es 2026 einen IFB von 22 Prozent, welcher im Jahr 2027 wieder auf 15 Prozent absinkt. Da für einen Pkw generell kein Gewinnfreibetrag zu-

Team Jünger Steuerberater OG

Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at
www.aerztekanzlei.at, www.medtax.at

Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol für 2026

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol beträgt 5000,- Euro und wird nach den folgenden Richtlinien ausgeschrieben.

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber:in darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor bzw. die Hauptautorin eindeutig deklariert sein; er:sie gilt als

der:die Einreichende. Habilitations- schriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärzt- liche Wissenschaftler:innen und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine

weitere Preisvergabe stellt kein Aus- schlusskriterium dar.

6. Die Arbeiten sind in je sechs Exem- plaren bis spätestens 30. November 2026 (Datum des Poststempels) bei der Ärzte- kammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Inns- bruck, einzureichen. ■

Dr. Stefan Kastner
Präsident der Ärztekammer für Tirol

Standesveränderungen

Stand der gemeldeten Ärzt:innen

	1.5.2026	1.8.2026
Niedergelassene Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	4	4
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	455	456
c) Fachärzt:innen	897	898
d) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	179	182
Wohnsitzärzt:innen	338	341
Angestellte Ärzt:innen		
a) Approbierte Ärzt:innen	2	2
b) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin	273	277
c) Fachärzt:innen	1435	1436
d) Turnusärzt:innen	1142	1138
e) Ärzt:innen für Allgemeinmedizin + Fachärzt:innen	196	199
Ao. Kammerangehörige	1099	1102
Ausländische Ärzt:innen	4	2
GESAMTÄRZT:INNENSTAND	6024	6037

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Ärzt:in für Allgemeinmedizin

Dr. Judith **EGGER**
 Dr. Selina **FRENNER-LISCHKE**
 Dr. Carina **GATT**
 Dr. Jonas **HALDER**
 Dr. Verena **HAUN**
 Dr. Anja-Maria Lena **HERBST**
 Dr. Moritz **HIEDL**
 Dr. Barbara **MICHALEK**
 Dr. Florian Franz **RETTEWANDER**
 Carmen Maria **SCHÖNEGGER**
 Dr. Philipp **SCHWARZ**
 Dr. Lisa **SEEBER**
 Dr. Anita **SEMLITSCH**
 Dr. Patricia **SWANCAR-HAID** M.Sc.
 Dr. Elena **WAGNER**
 Dr. Elena **WIEWIORA**
 Dr. Felix **WOHLGENANT**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzt:innenliste als Fachärzt:in

Dr. Viktoriya Todorova **ALEKSANDROVA**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Eva **ALVAREZ VALDES**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Căcilia **AUGUSTIN**, Fachärztin für Thoraxchirurgie
 Mario Raphael **BACHMANN**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Nora-Maria **BURIAN**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dott.ssa.Mag. Margherita **BUZZATTI**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Chiara **CERIELLO**, Fachärztin für Strahlentherapie-Radioonkologie
 Dr. Veronika **DOBLER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr.Dr. Manuel **EBERT**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Marie-Theres **HAAS**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Philipp Heinrich **HEISE**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Christina **KIRCHHOFF**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Ourania **KOVAIOU** PhD, Fachärztin für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
 Dr. Pietro Giacomo **LACAITA**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Marco **LENGAUER**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Anja **MEUSBURGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Mag. Jan Matthias **MÜLLER** PhD, Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie
 Dr. Johannes **MÜLLER**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
 Dr. Benjamin **PETRY**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Maria **PÖLT**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Bernhard **RADLINGER**, Facharzt für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
 Dr. Elisa **REALE**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Gudrun **ROSENBERGER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Elias **RUNGGALDIER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Katharina **SCHERRER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Sebastian **SCHUHMYER**, Facharzt für Radiologie
 Dr. Julia **SOBOTIE**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Pamela Lory **SOLIS DE PREÜB**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Philipp **STEIDL**, Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und internistische Onkologie
 Dr. Willi **TRÖGER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Andrey **YUZ**, Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie

Zuerkennung des Additivfacharztstitels

Dr. Ulrike **IRSCHICK**, Fachärztin für Innere Medizin (Rheumatologie)
 Dr. Stefanie Elisabeth **SEIWALD**, Fachärztin für Innere Medizin (Kardiologie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Franziska **DI PAULI**, Fachärztin für Neurologie - Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin
 Dr. Adelheid **DITLBACHER**, Fachärztin für Innere Medizin - Spezialisierung in Akut- und Notfallmedizin
 Prim. Dr. Gudrun **HENLE-TALIRZ**, Fachärztin für Innere Medizin - Spezialisierung Geriatrie
 Dr. Anna **HOTTER**, Fachärztin für Neurologie - Spezialisierung in klinischer Akut- und Notfallmedizin
 Dr. Uwe **KLINGKOWSKI**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde - Spezialisierung in Neonatologie und Pädiatrischer Intensivmedizin
 Dr. Christine **KRAMMER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin - Spezialisierung in Akut- und Notfallmedizin
 Dr. Georg Franz **LEHNER**, Facharzt für Innere Medizin - Spezialisierung in Akut- und Notfallmedizin

Dr. Christina **SALVADOR**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde - Spezialisierung in Pädiatrischer Hämatologie und Onkologie
 Prof. Dr. Christoph **SCHERFLER**, Facharzt für Neurologie - Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin
 Dr. Alois Josef **SCHIEFECKER** PhD, Facharzt für Neurologie - Spezialisierung in klinischer Akut- und Notfallmedizin
 Prof. Dr. Klaus **SEPPI**, Facharzt für Neurologie - Spezialisierung Geriatrie
 Prof. Dr. Klaus **SEPPI**, Facharzt für Neurologie - Spezialisierung in Neurologischer Intensivmedizin
 Dr. Gernot **STRAUB**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin - Spezialisierung in Akut- und Notfallmedizin
 Dr. Thomas **TÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Neurologie - Spezialisierung in klinischer Akut- und Notfallmedizin

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Abdullah **ALESALI**, im Rehabilitationszentrum Kitzbühel Betriebs GmbH
 Dr. Dennis **BERG**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Paolo **BONATTI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dott.ssa.Mag. Bianca **CALIO**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Grda. Natalia **CANIZARES SILVA**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Dr. Katharina **CEOLAN**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
 Dr. Constantin **FUCHS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol
 Alina **GILLITZER**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Paul Michael **GRUBER**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Simon **GRUBER**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Corbinian Adam **HANDLE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Esther Sophie **HELF**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Greta **HEMICKER**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Christina **HÖRHAGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Laura **HUSSL**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Hanna **INNERHOFER**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Lukas **KAMPIK**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Martina **KIRCHMAIR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 lek. Natalia Marta **KISTELA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Kira **KORTHAUS**, in der privaten Krankenanstalt Reha Zentrum Münster
 Alexander **KOSMALLA**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Johanna Josephina **LATOUR**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Simon **LEITER**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Jörg Joschka **LÖW**, am Department Kinder- und Jugendheilkunde, Pädiatrie I
 Dr. Maximilian **MEINDL**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Annalina Messua **MEYKA**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Chiara **MITTERMAIR**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Rafet Arif **MURATOĞLU**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Johannes Maximilian **NÖDEL** M.Sc., im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Ricco Wilhelm **OBKIRCHER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Dr. Thomas **PETUTSCHNIGG**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Sophie Theresia **PIRCHNER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Anna **PISCHLER**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Natters
 Pt. Eleftherios **PITSIDOPOULOS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Luka Leonhard **RATKOVIC**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Melanie **RENK**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Michiel **REYNERS**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie
 Dr. Hessamoddin **ROUSTAEI FIROUZABAD**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Martina **SARETTO**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Thessa **SEELAND**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Stefan **TEUFELHART** BSc, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck

Laura Fruzsina **TOTH**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III
 Sabrina **ULMER** M Med, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Jens **VON DEN DRIESCH**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck
 Dr. Jan-Philipp **VON PEIN** M.Sc., im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Vanessa **WAIBL**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Nele Junice **WICHTMANN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hochzirl-Natters, Standort Hochzirl
 Dr. Dominik **ZBORIL**, im a.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck

Zugänge angestellter Ärzt:innen aus anderen Bundesländern

Dr. Christof **BAURECHT**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, aus der Steiermark
 Dr. Yücel **ERIKE**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, aus der Steiermark
 Dr. Richard Franz **GREMEL**, Turnusarzt, aus Vorarlberg
 Dr. Paul Michael **GRUBER**, Turnusarzt, aus Oberösterreich
 Dr. Noah **JAKOB**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. Katharina **KONZETT**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Fabian **MAYER**, Turnusarzt, aus Salzburg
 Dr. Sarah **MEISER**, Turnusärztin, aus Vorarlberg
 Dr. Lukas **SCHLOFFER**, Turnusarzt, aus Wien
 Dr. Vincent **SCHWARZ**, Turnusarzt, aus Oberösterreich
 Dr. Carina **STANGL**, Turnusärztin, aus Wien
 Dr. Alexander **THALER**, Arzt für Allgemeinmedizin, aus der Steiermark

Praxiseröffnungen

Dr. Roland **DODOJACEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieming; Ordination: 6414 Mieming, Obermieming 141d; Telefon: 0512/312305; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Henrik **EINSPIELER**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Bozner Platz 7; Ordinationszeiten: Mo 14–17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Andreas **FALKNER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 28; Telefon: 0512/5820155; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Stefan Karl Paul **FICKERT**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Fritz Atzl-Straße 8; Telefon: 05332/72888; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. David **FIEGL**, Facharzt für Innere Medizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Am Grettter 33; Telefon: 05412/66794; Ordinationszeiten: MoMiFr 8–12; Di 14–17; Do 8–12 u. 14–17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Thomas **FILIPITSCH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Imst; Ordination: 6460 Imst, Christian-Plattner-Straße 25; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Kurt **GAUTSCH**, Facharzt für Radiologie in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Pfannhausstraße 1; Telefon: 05242/6299; Ordinationszeiten: MoMiDo 7.30–17; DiFr 7.30–13.30 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Carina **HARASSER**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Rattenberg; Ordination: 6240 Rattenberg, Bienenstraße 81-82; Telefon: 0664/4505858; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Elmar **HERBST** PhD, apl. Prof. (Münster), Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Olympiastraße 39; Telefon: 0512/397030; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Valentin Karl **LADENHAUF**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Adolf-Pichler-Platz 4; Telefon: 0512/312999; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Erik Jürgen **LAUBE**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in St. Johann in Tirol; Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Schmiedweg 6; Telefon: 0664/3533341; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Ricarda **LECHNER**, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Daniel Dominik **MAIER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst, Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Wiebke **NEUENFELDT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 143; Telefon: 0670/6088298 oder 0512/9010; Ordinationszeiten: Di 14–17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Benedikt **PUELACHER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Imst; Ordination: 6460 Imst,



MED-MANAGEMENT MAG. CHRISTOPH STÜHLINGER

Zur Gründung und dem Betrieb von PVEs (Primärversorgungseinheiten) in ganz Tirol suchen wir interessierte und engagierte Allgemeinärzt*innen und/oder Kinderärzt*innen, gerne bieten wir Ihnen auch Hilfestellung bei Praxis-Übersiedelung, -Neugründung, -Übergabe oder Praxis-optimierung/-umwandlung. Wir beraten Sie absolut vertraulich und mit jahrelanger Erfahrung!

Med-Management
 Mag. Christoph Stühlinger:
 cs@med-management.at
 Tel: +43 660 2161500 –
 gerne auch via WhatsApp

Medalp-Platz 1; Telefon: 05418/51100; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Anna **RASTNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain 98; Telefon: 0512/531663; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Daniel Matthias **RAU**, Facharzt für Radiologie in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Ordinationszeiten: Mo 7.30–16; DiMi 7.30–14; Do 7.30–12 u. 16–19.30; Fr 7.30–12 Uhr;
 Dr. Florian Franz **RETENWANDER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schönwies; Ordination: 6491 Schönwies, Öde 38b; Telefon: 0541/85370; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Dr. Laura **RIEPL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 54; Telefon: 05332/25900; Ordinationszeiten: Mo–Do 7.30–11.15; Fr 7.30–11; Mo 13–15; Mi 15–17; Do 14–16 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Thomas Johannes **TAXACHER** MBA, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Andreas-Hofer-Straße 8; Telefon: 05242/66287; Ordinationszeiten: Mo–Do 8.30–12.30 u. »



FOTO: LUDWIG SCHEDL/WIENER STÄDTISCHE

Walter Peer, Landesdirektor der Wiener Städtischen, macht auf ein Tabuthema aufmerksam.

Wie Sie Fachpersonal gewinnen und langfristig halten

Attraktive Benefits wie eine betriebliche Gesundheitsvorsorge der Wiener Städtischen sind geeignet, um die besten Köpfe für Ihr Unternehmen zu gewinnen und langfristig zu halten.

Die kontinuierlich wachsende Nachfrage nach medizinischer Versorgung zeigt das steigende Gesundheitsbewusstsein in Österreich – zugleich stellt sie das öffentliche System vor neue Herausforderungen. Der Wunsch nach individueller Betreuung wächst – ebenso wie das Bedürfnis nach mehr Komfort und Sicherheit in medizinischen Ausnahmesituationen. Umso wichtiger ist es auch für Unternehmen, in die Gesundheit der Mitarbeiter:innen zu investieren. „Um die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter:innen langfristig zu sichern, braucht es viele Maßnahmen – eine betriebliche Gesundheitsvorsorge zählt dabei zu den effektivsten“, sagt Walter Peer, Landesdirektor der Wiener Städtischen in Tirol.

Die Gruppen-Krankenversicherung können Klein- und Mittelbetriebe wie auch Konzerne im Rahmen der modular aufgebauten Gesundheitsvorsorge abschließen. Die Versicherung bringt für Mitarbeiter:innen entscheidende Vorteile, wie z. B. flexible Termine im Krankenhaus, die freie Wahl der Ärzt:innen und der Behandlungsmethoden. Die Gesundheitsvorsorge bringt aber nicht nur Vorteile für die Angestellten, sondern auch für die Unternehmen selbst.

Anreiz für Fachkräfte

Die Prämien im Rahmen einer Gruppen-Krankenversicherung sind günstig und die Leistungen umfangreich – ein Anreiz sowohl für bestehende als auch potenzielle Mitarbeiter:innen. Attraktive Sozialleistungen fördern das Image des Unternehmens als moderner Arbeitgeber.

Geringere Fehlzeiten bei Krankenständen

Krankheitsbedingte Fehlzeiten der Mitarbeiter:innen können einen hohen wirtschaftlichen Schaden für Unternehmen verursachen. Unternehmen, deren Mitarbeiter:innen die betriebliche Gesundheitsvorsorge in Anspruch nehmen, verzeichnen in der Regel jedoch kürzere und weniger häufige Krankenstände.

Potenzieller Unternehmenszuschuss

Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen die Gesundheitsvorsorge für ihr Personal im Rahmen der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) Z. 15a Einkommensteuergesetz abschließen. Bei Prämien bis zu 300,- Euro pro Jahr und Mitarbeiter:in ist das einkommensteuerfrei.



Infos zur Gruppen-Krankenversicherung finden Sie hier.

WIENER STÄDTISCHE Versicherung
Südtiroler Platz 4
6020 Innsbruck
Tel. +43 50 350-46000
wienersstaedtsche.at

13.30–16.30; Fr 8.30–12.30 Uhr;
Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Christoph **URL**, Facharzt für Hals-,
Nasen- und Ohrenheilkunde in Imst;
Ordination: 6460 Imst, Stadtplatz 8;
Telefon: 05412/652100; Ordinations-
zeiten: Mo 13.30–17.30; Di 8–13; Mi
14–17; Do 8–13.30; Fr 8–12.30 Uhr;
Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Moritz **WAGNER**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie in
Mayrhofen; Ordination: 6290
Mayrhofen, Stillupklamm 830;
Telefon: 05285/78485; Ordinations-
zeiten: Mo–Fr 9–18; SaSo 9–17 Uhr;
Terminvereinbarung: erwünscht

Praxiszurücklegungen

Dr. Richard **PAUER**, Facharzt für Hals-,
Nasen- und Ohrenheilkunde in Imst
Dr. Thomas **PENZ**, Facharzt für
Radiologie in Innsbruck
Dr. Thomas **SCHEIRING**, Arzt für
Allgemeinmedizin in Telfs
Dr. Hedwig **SCHÖNEGGER-
MARKERT**, Fachärztin für Psychiatrie
in Hall in Tirol
Dr. Marius **STANG**, Facharzt für
Augenheilkunde und Optometrie in
Innsbruck
Doz. Dr. Josef **STOIBER**, Facharzt für
Augenheilkunde und Optometrie in
Innsbruck

Dr. Jakob **WALDER**, Arzt für
Allgemeinmedizin in Sillian
Dr. Christian **WIDSCHWENDTER**,
Facharzt für Psychiatrie in Ried im
Oberinntal
Dr. Peter **WINTER**, Facharzt für
Orthopädie und Orthopädische
Chirurgie in Wörgl

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Ulrich **CREPAZ-EGER**, Facharzt
für Orthopädie und Traumatologie in
Innsbruck; Eröffnung einer zweiten
Ordination als Facharzt für Orthopä-
die und Traumatologie in 6600
Pflach, Kohlplatz 8; Ordinationszei-
ten: Nach Vereinbarung
Dr. Alexander Roland **HAMMER**,
Facharzt für Innere Medizin in Rum;
Eröffnung einer zweiten Ordination
als Facharzt für Innere Medizin in
6020 Innsbruck, Anichstraße 6;
Telefon: 0512/582318; Ordinations-
zeiten: MoDiDoFr 8–12; Mi 8–10;
MoDo 14.30–16.30 Uhr; Terminver-
einbarung: erforderlich
Dr. Elmar **HERBST** PhD, apl. Prof.
(Münster), Facharzt für Orthopädie
und Traumatologie in Innsbruck;
Eröffnung einer zweiten Ordination
als Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in 6063 Rum,

Lärchenstraße 41; Telefon:
0512/397030; Ordinationszeiten:
Nach Vereinbarung
Dr. Christian **KÖGLER**, Facharzt für
Innere Medizin in Nußdorf-Debant;
Eröffnung einer zweiten Ordination als
Facharzt für Innere Medizin in 9931
Außervillgraten, Unterwalden 30;
Telefon: 0680/3159564; Ordinations-
zeiten: Fr 13–18 Uhr (1 Mal im Monat);
Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Karl **KRÖLL**, Facharzt für
Radiologie in Mayrhofen; Eröffnung
einer zweiten Ordination als Facharzt
für Radiologie in 6370 Reith bei
Kitzbühel, Kitzbüheler Straße 33;
Telefon: 05356/63012; Ordinations-
zeiten: Nach Vereinbarung
Prim. Doz. Dr. Hermann **NEHODA**,
Facharzt für Allgemeinchirurgie und
Viszeralchirurgie in St. Johann in Tirol;
Eröffnung einer zweiten Ordination als
Facharzt für Allgemeinchirurgie und
Viszeralchirurgie in 6020 Innsbruck,
Innrain 143/5. Stock/504; Telefon:
05352/93568; Ordinationszeiten:
Nach Vereinbarung
Dr. Alexander **ROFNER-MORETTI**,
Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in Mayrhofen;
Eröffnung einer zweiten Ordination
als Facharzt für Orthopädie und
Traumatologie in 6240 Rattenberg,

Hassauerstraße 72; Ordinationszei-
ten: Nach Vereinbarung
Dr. Martin **SAWIRES**, Facharzt für
Neurologie in Kufstein; Eröffnung
einer zweiten Ordination als Facharzt
für Neurologie in 6233 Kramsach,
Amerling 133/Erdgeschoss;
Ordinationszeiten: Nach Vereinb.
Dr. Anna **SCHMITTINGER-ZIRM**,
Fachärztin für Augenheilkunde und
Optometrie in Innsbruck; Eröffnung
einer zweiten Ordination als Fachärztin
für Augenheilkunde und Optometrie in
6105 Leutasch, Weidach 340; Telefon:
0664/1474354; Ordinationszeiten:
Nach Vereinbarung
Dr. Harald **SCHÖNING**, Facharzt für
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
in Kufstein; Eröffnung einer zweiten
Ordination als Facharzt für Mund-,
Kiefer- und Gesichtschirurgie in 6330
Kufstein, Theatergasse 1; Telefon:
05372/6191217; Ordinationszeiten:
Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Peter **ANGERMANN**, Facharzt für
Unfallchirurgie in Innsbruck,
Maria-Theresien-Straße 16
Dr. Hannes **FETZ**, Facharzt für
Psychiatrie und Psychotherapeutische
Medizin in Innsbruck

»

Das ist deine Bühne!



Stolzer Sponsor der neuen Tracht
des Mädchenchors Wilten.

Wir unterstützen das.

WIENER STÄDTISCHE 
VIENNA INSURANCE GROUP

Dr. Rene **HEPPNER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Hall in Tirol
Dr. Martin **SAWIRE**, Facharzt für Neurologie in Kaltenbach

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. David **OSTOVERSCHNIGG**, Facharzt für Radiologie in Innsbruck

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Thomas **HOPFERWIESER**, Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck
Dr. Christoph **REITER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Imst (ÖGK)

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Peter **ANGERMANN**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Schillerstraße 18; Telefon: 0650/6072553 oder 0660/5550200
Dr. Usso Bedran **BARNAS**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Neuhauserstraße 12/1. Stock; Telefon: 0664/5043004
Dr. Birgit **BIEDERMANN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination:

6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 1; Telefon: 0512/375001
Dr. Stefan **FRISCHHUT**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie und Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Imst, Ordination: 6460 Imst, Pfarrgasse 7; Telefon: 0664/88412960 oder 0512/319111
Dr. Stephan **GRÜNEWALD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Ötz, Ordination: 6433 Ötz, Hauptstraße 3a; Telefon: 05252/20303
Dr. Hans **GSCHNITZER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kirchberg in Tirol, Ordination: 6365 Kirchberg in Tirol, Dorfstraße 4; Telefon: 0664/1062018
Dr. Peter **KAISER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 16; Telefon: 0660/5550200 oder 0670/6056164
Dr. Tobias **KASTENBERGER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 16; Telefon: 0650/5556092 oder 0660/5550200
Dr. Tobias **KASTENBERGER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Navis, Ordination: 6145 Navis, Außerweg 61; Telefon: 0650/5556092 oder 0660/5550200

Prof. Dr. Horst **KOCH**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 1; Telefon: 0650/7531299
Dr. Christian **KÖGLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Nußdorf-Debant, Ordination: 9990 Nußdorf-Debant, Marktstraße 15; Telefon: 0680/3159564 oder 04852/63959
Dr. Christian **KÖGLER**, Facharzt für Innere Medizin in Außervillgraten, Ordination: 9931 Außervillgraten, Unterwalden 30; Telefon: 0680/3159564
Dr. Christian **KÖGLER**, Facharzt für Innere Medizin in Nußdorf-Debant, Ordination: 9990 Nußdorf-Debant, Marktstraße 15; Telefon: 0680/3159564 oder 04852/63959
Dr. Maria **LEGAT-RATH**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Tarrenz, Ordination: 6464 Tarrenz, Hauptstraße 14; Telefon: 05412/22232
Prim. Doz. Dr. Hermann **NEHODA**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Schmiedweg 2; Telefon: 05352/93568
Dr. Wiebke **NEUENFELDT**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Innrain

143; Telefon: 0670/6088298 oder 0512/9010
Dr. Clemens **OFFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mutters, Ordination: 6162 Mutters, Innsbrucker Straße 18; Telefon: 0512/319785
Dr. Alexander **ROFNER-MORETTI**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Mayrhofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Einfahrt Mitte 422; Telefon: 05285/62671 oder 05337/63317
Dr. Florian **SCHILLFAHRT**, Facharzt für Urologie in Imst, Ordination: 6460 Imst, Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 24; Telefon: 05412/62990
Prof. Dr. Franz **SCHMALZL**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greif-Straße 21/5. Stock; Telefon: 0512/551620
Dr. Georg **SCHREDER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Brauweg 14; Telefon: 05356/72707
Dr. Viktor **SKRADSKI**, Facharzt für Urologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 2; Telefon: 0512/239009
Dr. Marlene **VENIER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Imst, »



Pensionsversicherung
Österreich

Bezahlte Anzeige

Arzt für die medizinische Begutachtung (m/w/d)

Landesstelle Tirol, Innsbruck – ab sofort

Anstellung in Voll- oder Teilzeit bzw. auch selbstständig auf Honorarbasis

Fachrichtungen: Allgemeinmedizin und/oder Innere Medizin, Psychiatrie, Neurologie, Orthopädie oder Augenheilkunde und Optometrie

Betreuen Sie Versicherte nach höchsten Qualitätsstandards – ohne Schichtdienst und mit geregelten Arbeitszeiten.



Franziska Neuwirth, MA
franziska.neuwirth@pv.at
+43 (0)5 03 03-24 333



Jetzt bewerben
www.pv.at/karriere



DER TOYOTA RAV4 PLUG-IN HYBRID



Toyota RAV4 Plug-In Hybrid 5-Türer
Teamplayer ab

€ 222,-¹

BIS ZU EINEM FAHRZEUGALTER VON

10 TOYOTA
JAHREN RELAX
GARANTIE*

Entdecken Sie dieses und weitere Angebote bei uns im Autohaus.

Highlights

Toyota RAV4 Plug-In Hybrid 5-Türer Teamplayer: 18-Zoll-Leichtmetallfelgen, Toyota Safety Sense 4.0, Privacy Glas, Frontscheinwerfer (LED)

Normverbrauch Toyota RAV4 Plug-In Hybrid 5-Türer Teamplayer kombiniert: 1,3 l/100 km, CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 30 g/km. Gemessen nach WLTP.

*Bis zu 10 Jahre Garantie mit Toyota Relax: 3 Jahre Neuwagen Herstellergarantie + max. 7 Jahre Toyota Relax Anschlussgarantie der Toyota Motors Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget, Bourgetlaan 60, 1140 Brüssel, Belgien. Gilt bis zu 160.000 km Laufleistung des Fahrzeugs und nur bei Wartungen durch einen autorisierten teilnehmenden Toyota Vertragspartner. Die Inspektionen müssen innerhalb der vom Hersteller für das Modell genannten Laufzeiten erfolgen. Toyota Relax ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Eigentümer über. Weitere Einzelheiten zur Toyota Relax Garantie unter toyota.at/relax oder bei deinem Toyota Partner.

¹Angebot für Operating Leasing für Ärzte und Selbstständige; Berechnungsbeispiel am Modell RAV4 Teamplayer Plug-in Hybrid AWD. Unverbindlich empfohlener Fahrzeuglistenpreis inkl. Optionen: € 51.830,- abzgl. unverbindlich empfohlener Finanzierungsstütze (Rabatt) von € 4.664,70 (inkl. Händlerbeteiligung), ergibt einen unverbindlich empfohlenen Kaufpreis von € 47.165,30. Davon ausgehend: Anzahlung: € 14.149,59; Gesamtleasingbetrag: € 33.015,71; 36 monatliche Leasingraten à € 221,20; 10.000 km/Jahr; einmalige Bearbeitungsgebühr € 170,-; Rechtsgeschäftsgebühr: € 270,80; zu bezahlender Gesamtbetrag daher: € 54.688,20; Laufzeit: 36 Monate; fixer Sollzins: 7,29 %; effektiver Jahreszins: 8,08 %. Unverbindliches Finanzierungsangebot der Toyota Kreditbank GmbH, Zweigniederlassung Österreich, Wienerbergstr. 11, 1100 Wien. Gültig bei allen teilnehmenden Toyota Vertragshändlern bei Anfrage und Vertragsabschluss bis zum 30.09.2026. Angebot freibleibend. Keine Barablöse möglich. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Alle Werte inklusive NoVA und USt.

BACHER
www.autobacher.com

Auto Bacher Innsbruck
Haller Straße 233
6020 Innsbruck
0512 / 264265-0
innsbruck@bacher.cc

Auto Bacher Hall
Salzburgerstraße 60
6060 Hall
05223 / 5811-0
hall@bacher.cc

Auto Bacher Uderns
Zillertal Straße 8
6271 Uderns
05288 / 6770-0
uderns@bacher.cc

Ordnation: 6460 Imst, Karl-von-Lut-
terotti-Straße 10; Telefon:
0660/4909014
Dr. Ina **WIMMER**, Ärztin für
Allgemeinmedizin in Jenbach,
Ordnation: 6200 Jenbach,
Achenseestraße 65; Telefon:
05244/20540
Dr. Melanie **WOHLGENANT** MPH,
Ärztin für Allgemeinmedizin in
Innsbruck, Ordination: 6020
Innsbruck, Brixner Straße 3/4;
Telefon: 0664/3845136 oder
0512/580019

Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Andreas **FALKNER**, Facharzt für
Medizinische und Chemische
Labordiagnostik in Innsbruck; Telefax:
0512/908073
Dr. David **FIEGL**, Facharzt für Innere
Medizin in Imst; Telefax:
05412/667943
Dr. Alexander Roland **HAMMER**,
Facharzt für Innere Medizin in
Innsbruck; Telefax: 0512/572326
Dr. Alexander Roland **HAMMER**,
Facharzt für Innere Medizin in Rum;
Telefax: 0512/234287
Dr. Christian **KÖGLER**, Arzt für
Allgemeinmedizin und Facharzt für
Innere Medizin in Nußdorf-Debant;
Telefax: 04852/639594
Dr. Karl **KRÖLL**, Facharzt für
Radiologie in Reith bei Kitzbühel; Tele-
fax: 05356/6301223
Dr. Valentin Karl **LADENHAUF**,
Facharzt für Radiologie in Innsbruck;
Telefax: 0512/31299999

Dr. Christine **MUSSNER SEEBER**,
Fachärztin für Innere Medizin in
Innsbruck; Telefax: 0512/40901210
Dr. Viktor **SKRADSKI**, Facharzt für
Urologie in Innsbruck; Telefax:
0512/23900918
Dr. Christoph **URL**, Facharzt für Hals-,
Nasen- und Ohrenheilkunde in Imst;
Telefax: 05412/652104

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Birgit **BIEDERMANN**, Fachärztin
für Neurologie in Innsbruck,
Ordinationszeiten: Mo 8–13.30; Di
8–15; Mi 16–18; Do 8–13; Fr
10–12.30 Uhr; Terminvereinbarung:
erforderlich
Dr. Benjamin **BISCHOF**, Facharzt für
Radiologie in Innsbruck, Ordinations-
zeiten: Mo–Fr 8–12; MoDiDo
15–17.30 Uhr; Terminvereinbarung:
erforderlich
Dr. Andrea **DECRISTOFORO**,
Fachärztin für Urologie in Wattens,
Ordinationszeiten: Mo 8–14 u. 15–17;
DiDo 8–13; Mi 8–12 u. 13–16; Fr
8–12 Uhr;
Dr. Susanne **DRETNIK**, Ärztin für
Allgemeinmedizin in Innsbruck,
Ordinationszeiten: MoFr 8–11.30; Di
13–17.30; Mi 8–13; Do 8–12;
Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Julia **HABLACHER**, Fachärztin für
Innere Medizin in Innsbruck,
Ordinationszeiten: Mo–Do n.
Vereinbg.;
Dr. Franziska **HIRSCHBERGER**, Ärztin
für Allgemeinmedizin in Innsbruck,
Ordinationszeiten: MoDiDoFr

8.15–11.45; Mo 16.30–18 Uhr;
Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Katalin **LANDI-HUNYADY**, Ärztin
für Allgemeinmedizin in Innsbruck,
Ordinationszeiten: Mo–Fr 8–11.30;
DiMi 16–18.30 Uhr; Terminvereinba-
rung: nicht erforderlich
Dr. Herbert **LECHNER**, Facharzt für
Augenheilkunde und Optometrie in
Imst, Ordinationszeiten: Mo–Fr
8.30–12; DiDo 14–16 Uhr;
Dr. Maria **LEGAT-RATH**, Ärztin für
Allgemeinmedizin in Tarrenz,
Ordinationszeiten: MoDiDo 7.30–
11.30; Fr 7.30–10; MoMi 17–19 Uhr;
Terminvereinbarung: nicht erforderlich
Dr. Robert **MAIR**, Facharzt für
Orthopädie und Traumatologie in
Hopfgarten im Brixental, Ordinations-
zeiten: Mo 9–16; DiDo 9–12.30; Mi
12.30–17; Fr 12–15.30 Uhr;
Terminvereinbarung: erforderlich
Dr. Dr. Martina **MARIACHER**,
Fachärztin für Augenheilkunde und
Optometrie in Innsbruck, Ordinations-
zeiten: MoFr 8–11.30; Di 11.30–15; Mi
8–15; Do 8–12.30 Uhr; Terminverein-
barung: erforderlich
Doz. Dr. Dr. Siegfried **MARIACHER**,
Facharzt für Augenheilkunde
und Optometrie in Innsbruck,
Ordinationszeiten: MoDiDoFr
8–11.30; Mi 8–14 Uhr;
Dr. David **OSTOVERSCHNIGG**,
Facharzt für Radiologie in Innsbruck,
Ordinationszeiten: Mo–Do 8–17; Fr
8–12 Uhr; Terminvereinbarung:
erforderlich
Dr. Nikolaus **PLANK**, Arzt für
Allgemeinmedizin in Weer, Ordina-

tionszeiten: Mo–Fr 8–12; MoDiDoFr
15–18 Uhr; Terminvereinbarung:
nicht erforderlich
Dr. Viktor **SKRADSKI**, Facharzt für
Urologie in Innsbruck, Ordinations-
zeiten: Mo n.Vbg.; Di 13–17; Mi 8–12
u. 13–16; Do 8–14; Fr 7–12 Uhr,
Terminvereinbarung: erwünscht
Dr. Romana **SLAPAKOVA**, Fachärztin
für Kinder- und Jugendheilkunde in
Landeck, Ordinationszeiten: Mo–Fr
8.30–13; Mo 15–18 Uhr; Terminver-
einbarung: erforderlich
Dr. Christoph **STRELI**, Arzt für
Allgemeinmedizin in Zell am Ziller,
Ordinationszeiten: Mo 8.30–14.30;
DiDo 8.30–12.30; Mi 13–18.30; Fr
8.30–13 Uhr Terminvereinbarung:
erwünscht

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Gerd **BÜRKLE**
Dr. Jessica **EGGER**
OMR Dr. Heinrich **FRISCHAUF**
Dr. Can **GOLLMANN-TEPEKÖYLÜ**
Dr. Gerold **KNOLL**
Dr. Kordula **KREPP**
Dr. Veronika **KUNCZICKY**
Dr. Bernhard **RADLINGER**
Dr. Julius Maria **WIEGELE**
Dr. Christoph **WÖRNER**

Ehrungen zur Erteilung der Lehrbefugnis „Privatdozent“/ „Privatdozentin“

Doz. Dr. Marina **PEBALL**, PhD, LL.M.
Doz. Dr. Lukas **LANSER**, PhD

Kleinanzeigen



Die Online-Kleinanzeigen der Ärztekammer für Tirol bieten eine ausgezeichnete Plattform für Ärzt:innen, um Personal für die eigene Ordination zu finden, und medizinischem Fachpersonal die Chance, gezielt nach neuen beruflichen Möglichkeiten zu suchen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Praxisräumlichkeiten, medizinisches Equipment oder anderen Praxisbedarf bzw. Dienstleistungen zu verkaufen, zu verschenken oder anzubieten.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass für den Inhalt und die Aktualität der jeweiligen Anzeige ausschließlich der:die jeweilige Inserent:in verantwortlich ist.

Hier finden Sie die
aktuellen Kleinanzeigen!





ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTE & APOTHEKER
BANK AG

GEGRÜNDET MIT MEINER STANDESBANK

Stand: Juni 2026 / WERBUNG

**Jetzt Termin
vereinbaren.**



Eine gesunde Verbindung.

www.apobank.at

ÖÄK-Fortbildungs- diplom erhalten

haben seit Juni 2026 folgende Ärzt:innen

Mario Raphael BACHMANN FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Anna RASTNER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Rebecca EITER Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Julia Elisabeth REITER-DÖBELE FÄ für Neurologie
Dr. Line FÖRTSCH FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Ing. Dr. Martin REJHONS, B.Sc. FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Florian KOFLER Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Florian Franz RETTENWANDER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Faton KRYEZIU FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Manuel Paolo SARCLETTI Arzt für Allgemeinmedizin, Turnusarzt
Dr. Julia LEMMERER FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Paul SCHMELZER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Verena MOOSBRUGGER-MARTINZ, PhD FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Dr. Anna SPAUR FÄ für Innere Medizin und Kardiologie
Dr. Florian PONHOLZER FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Michael THURNER-RODRIGUEZ FA für Neurologie
	Dr. Magdalena WENUSCH Ärztin für Allgemeinmedizin

ÖÄK-Fortbildungs- diplom verlängert

haben seit Juni 2026 folgende Ärzt:innen

Dr. Sebastian ALICKE FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Dr. Karl-Martin EBNER FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin ANGERER FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Silvia ERLER FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Birgit BAIR FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Hannelore FRAIDL FÄ für Psychiatrie u. Neurologie
Doz. Dr. Rainer BIEDERMANN FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie	Dr. Christian FÜRRTUTTER Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Christoph BLÄTTNER FA für Neurologie, Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Franz GRÖSSWANG Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Caroline BRAUNHOFER Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Gerhard HAAS Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Robert BREITKOPF FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Hubert HABERFELLNER FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth CAMELLE FÄ für Innere Medizin, FÄ für Lungenkrankheiten	Dr. Alexander HAIM FA für Unfallchirurgie, FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
Dr. Benno CARDINI FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Silke HAUSHAMMER FÄ für Radiologie
Dr. Klemens DEJAKUM FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Dr. Georg HECHENBERGER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth DOSCH FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie	

Dr. Lena HEIJBEL FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dorothea HEININGER FÄ für Innere Medizin
Dr. Christian HENGL FA für Innere Medizin
Doz. Dr. Benjamin HENNINGER FA für Radiologie
Dr. Lukas HINTERHUBER FA für Innere Medizin
Dr. Ines JIRA FÄ für Innere Medizin
Dr. Juliane Elisabeth KEILER Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Hannes KIRSCHNER FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Gerhard KITZBICHLER FA für Urologie
Prof. Dr. Alexander KLAUS FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
MR Dr. Manfred KOFLER FA für Lungenkrankheiten
Dr. Viktoria KRANL-GINER FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Maria KREPPER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Evelyn LAGEDER FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Susanne LECHNER Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Sigrun MÄRK-ZEINDL Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Roland MARTH FA für Neurologie
Dr. Karin MATTHÄ FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Werner MUIGG FA für Psychiatrie u. Neurologie, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Andreas NIEDERWANGER FA für Innere Medizin
Dr. Anita ÖHLER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Maximilian PATTISS Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie und Traumatologie
Doz. Dr. Siegfried PEER FA für Radiologie
Dr. Katrin PEERZ Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dieter PERKHOFER FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Anton PETTER FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Alexandra PITTERL Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas POHLER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gisela QUIRCHMAIR Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gudrun RADACHER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Magdalena RIEDERER, LL.M. Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Claudia RIEDL-HUTER FÄ für Radiologie
Dr. Hanspeter ROKITA Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael RÜCKER FA für Neurologie



Dr. Norman Ralph RUTH FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Walburga SCHAFFENRATH-TROYER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Gerhard SCHÜSSLER FA für Med. Psychologie u. Psychotherapie, FA für Neurologie u. Psychiatrie
Dr. Christian SIGWART FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Michael SPORER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph STRICKER FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Josef STRIGL Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Raimund TAUTSCHER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jens TÖNNEMANN FA für Psychiatrie
Dr. Regina TSCHEMER FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Osman UCAR Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
Dr. Michael UHL-STEIDL FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Sigrid URSPRUNG-KASTNER FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Christoph VERGEINER FA für Urologie
Dr. Andrea VIEHBÖCK Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Innere Medizin
Dr. Gudrun VOITHOFER Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bruno WALCH Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas WALCH FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Florence WANSCH Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Markus WEIGER Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Edgar WUTSCHER Arzt für Allgemeinmedizin
MR Dr. Maximilian ZIMMERMANN Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Marit Elisabeth ZWIERZINA FÄ für Anatomie, FÄ für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

75.
Wiener
ÄRZTE
Ball

Tanz Ein Leben für das Leben

75 Jahre
WIENER ÄRZTEBALL  25 Jahre
PINK RIBBON

GEMEINSAM FEIERN WIR 100 JAHRE UND EIN UNVERGESSLICHES JUBILÄUM UNTER DEM MOTTO
„EIN TANZ FÜR DAS LEBEN - EINE CHARITY-NACHT FÜR PINK RIBBON“. GEMEINSAM TRAGEN WIR DIE PINKE SCHLEIFE UND SETZEN
MIT DEM JUBILÄUMSBALL EIN SICHTBARES ZEICHEN DER SOLIDARITÄT MIT BRUSTKREBSPATIENT*INNEN DER KREBSHILFE WIEN.

**SAMSTAG,
30. JÄNNER 2027**

WIENER HOFBURG
EINLASS 20.00 UHR
ERÖFFNUNG 21.30 UHR

PROGRAMM, KARTEN
& TISCHPLÄTZE:
WWW.AERZTEBALL.AT

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:



Besuchen Sie uns auf:



Das Kammeramt

■ Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aektiroel.at, **www.aektiroel.at**

■ Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Foldern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausstehenden Unterlagen, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Andrea TROST, Tel. 0512/52058-120, Infopoint, Empfang,
Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Brigitte WOPFNER, Tel. 0512/52058-118, Infopoint, Empfang

■ Direktion

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-111, Kammeramtsdirektor

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Personalangelegenheiten

Mag. Sandra LEITNER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision,
Controlling und Prozessmanagement

Mag. (FH) Pia SCHIRMER, Tel. 0512/52058-188, Direktion

■ Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Nachtdienste unter der Woche, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

Markus SCHERL, MSc, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiter

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Abteilungsleiter-Stv., Beratung
Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken, rechtliche
Belange der Kurie der niedergelassenen Ärzte

Jacqueline FALKNER, Tel. 0512/52058-134, Veranstaltungen, Notarzwesen,
Öffentlichkeitsarbeit

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange,
Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Dr. Michaela RAUSCHER, MSc, Tel. 0512/52058-180,
Gründerservice, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der
niedergelassenen Ärzte

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen,
kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

■ Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Arbeitsrecht für Spitalsärzte, Ärzteausbildung und Arztprüfung, Lehrpraxisförderung, Standesführung, ärztliches Berufsrecht, Sondergebühren, Schlichtungswesen

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Abteilungsleiterin-Stv.,
Lehrpraxisförderung, Rechtsberatung

Serena FERRARI, BA, Tel. 0512/52058-135, Basisausbildung,
Facharztausbildung

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Standesführung,
Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Standesführung,
Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Standesführung,
Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Facharztausbildung

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter,
Beitrags- und Leistungswesen, Finanzverwaltung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Abteilungsleiter-Stv.,
Umlagen- und Beitragswesen, Krankenunterstützung

Andreas FILI, LL.B., Tel. 0512/52058-156, Pensionsberechnungen,
Krankenunterstützung, Finanzverwaltung

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Umlagen- und
Beitragswesen, Pensionsberechnungen

Marina LOVRIC, Tel. 0512/52058-136, Umlagen- und Beitragswesen,
Pensionsberechnungen

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

■ Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Mag. Elvira FALCH, Tel. 0512 52058-126, Abteilungsleiterin,
Immobilienverwaltung

Vanessa KNOLZ, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia NATZ-ROSAM, Tel. 0512/52058-150, Immobilienverwaltung

Thomas RADATZ, MA, Tel. 0512/52058-123, Immobilienverwaltung

Simon SCHENNACH, Tel. 0512/52058-162, Immobilienverwaltung

■ Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

■ Servicestelle Rechnungswesen

Stephanie HEINRICHER, Tel. 0512/52058-140, Buchhaltung

Nicole KUPRIAN, Tel. 0512/52058-161, Buchhaltung, Personalangelegenheiten

Stephanie SALCHNER, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

Sonja SUITNER, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung

■ Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internetpräsenz

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Abteilungsleiter

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter-Stv., Softwareentwicklung

Samuel KUCHER, Tel. 0512/52058-147, Netzwerktechnik

Organe, Ausschüsse & Kommissionen

Präsident

Dr. Stefan KASTNER

Vizepräsident

MR Dr. Klaus KAPELARI

Kurienvorsitz Kurie angestellte Ärzte

Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Kurienvorsitz Kurie niedergelassene Ärzte

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Vorstand

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: MR Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorsitz Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorsitz Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Christian MOLL, MR Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Volker STEINDL, Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Vollversammlung

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Vizepräsident: MR Dr. Klaus KAPELARI; Kurienvorsitz Kurie A, Vizepräsident: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; Kurienvorsitz Kurie N, Vizepräsident: MR Dr. Momen RADI; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Marcel BAYR, MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Bernhard NILICA, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Christoph URL, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Bernhard WOLF, Dr. Edgar WUTSCHER

Zahnärztliche Vertreter:innen der erweiterten Vollversammlung

Dr. Reinhold ERLER, Dr. Dr. Klaus GADNER, Dr. Peter HUBER, Dr. Eva NASSBERGER, Dr. Hannah SPISS

Kurienversammlung angestellte Ärzte

Kurienvorsitz: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.; 1. Stv.: Dr. Julian UMLAUFT; 2. Stv.: OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP; Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Lidia Barbara FISCHER DEL HOYO, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Univ.-Prof. Dr. Hannes GRUBER, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Janett KREUTZIGER, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Bernhard NILICA, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Lukas POST, Dr. Bernhard SPITZER, Dr. Volker STEINDL, Dr. Fabian STEINKOHL, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Christoph URL, Dr. Bernhard WOLF

Kurienversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienvorsitz: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER; Dr. Marcel BAYR, MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Franz GRÖSSWANG, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Matthias SOMAVILLA, Doz. Dr. Hannes STRASSER, Dr. Markus WEGSCHEIDER, MR Dr. Klaus WICKE

Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds

Vorsitzender: MR Dr. Gregor HENKEL; stv. Vorsitzende: MR Dr. Maria Magdalena KRISMER; MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Harald OBERBAUER, MR Dr. Momen RADI; Kooptierter Pensionistenvertreter: MR Dr. Georg HAIM, Zahnärztl. Vertr.: Dr. Peter HUBER, Dr. Eva NASSBERGER

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Volker STEINDL, Stellvertreterin: Dr. Katharina CIMA; MR Doz. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, MR Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG, Dr. Florian FRANK, PhD, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, MR Dr. Georg HAIM, Dr. Michel HEIL, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Mag. Dr. Christian LECHNER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Veronika KRÖPFL, MR Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Matthias SOMAVILLA, Dr. Christoph STROLZ, Dr. Lis THOMMES, Dr. Julian UMLAUFT, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Bernhard WOLF

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Klaus WICKE, Dr. Edgar WUTSCHER

Komitee für Medizinalrattittelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER; Dr. Stefan KASTNER, OMR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, OMR Dr. Doris SCHÖPF

Kurienausschuss niedergelassene Ärzte

Präsident: Dr. Stefan KASTNER; Kurienvorsitz: MR Dr. Momen RADI; 1. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER; 2. Stv.: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Lehrausschuss

Vorsitzende: Dr. Margit BREUSS; Ausschuss: Dr. Herbert BACHLER; Ausschuss: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Niederlassungsausschuss

Dr. Matthias AMPROSI, Dr. Katharina CIMA, Dr. Manfred DREER, Dr. Claudia GEBHART, Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER, Dr. Michel HEIL, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Dr. Hugo LUNZER, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, MR Dr. Momen RADI, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., Dr. Dietmar WAITZ, MR Dr. Klaus WICKE

Redaktionskollegium

Dr. Klaus BEREK, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Stefan KASTNER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Prim. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, MR Dr. Momen RADI, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Schlichtungsausschuss – Streitigkeiten unter Ärzten

Vorsitzende: OMR Dr. Doris SCHÖPF; Stellvertreter: OMR Dr. Erwin ZANIER; Beisitzerin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER; Beisitzerin: MR Dr. Petra Alice LUGGER; M.Sc., Beisitzer: OMR Dr. Ernst ZANGERL; Beisitzerin: Dr. Herta ZELLNER

Schlichtungsausschuss für die Kassen

Dr. Caroline BRAUNHOFER, Dr. Alois DURNES, Dr. Gerhard Josef GRÄSSL, MR Dr. Gregor HENKEL, Dr. Werner KNOFLACH, Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Edgar WUTSCHER

Impressum

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft des öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Stefan Kastner · Layout + Druck: Ablinger Garber Media GmbH, Medienturm Saline 20, 6060 Hall, Tel. 05223-513 · Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, Tel. 0664/4217239, E-Mail: p.frank@ablinger-garber.at · Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar.

Fachgruppen und ihre Obleute

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Obmann: Doz. Dr. Josef KLOCKER; Obmann-Stellvertreterin: Doz. Dr. Beate NEUHAUSER

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Obmann: MR Dr. Hermann DRAXL; Obmann-Stellvertreterin: MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER

Fachgruppe für Augenheilkunde und Optometrie

Obmann: Dr. Thomas HEINZLE; Obmann-Stellvertreter: Dr. Bernhard STEINHUBER; Ausschuss: MR Dr. Walter SCHAFFER-MAIR, Dr. Milan THEURL, Dr. Christa WAITZ

Fachgruppe für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Obmann: Dr. Hugo LUNZER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin MATTHÄ; Ausschuss: MR Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Obmann: Dr. Jan ANDRLE; Obmann-Stellvertreter: Tomislav CARIC, dr.med.

Fachgruppe für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Obmann: Dr. Christian KRANL, 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Alfred GRASSEGGGER; 2. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Karin NIESCHER-LÜFTL; 3. Obmann-Stellvertreterin: Dr. Nina MARIA FRISCHHUT

Fachgruppe für Herzchirurgie

Obmann: Doz. Mag. Dr. Thomas SCHACHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Adel SAKIC

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Obfrau: Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Ludwig KNABL

Fachgruppe für Innere Medizin

Obmann: Dr. Christian MOLL; Obmann-Stellvertreter: Dr. Stefan FRISCHAUF

Fachgruppe für Kinder- und Jugendchirurgie

Obmann: Dr. Oliver RENZ; Obmann-Stellvertreter: Dr. Paul HECHENLEITNER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

Obmann: MR Dr. Erich WIMMER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL; Obmannstellvertreter: Prim. Dr. Tobias Lothar TRIPS; Ausschuss: MR Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Miriam KÖSSLER, Dr. Heike LARCHER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Obfrau: Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART; Obfrau-Stellvertreterin: Dr. Melanie REITER

Fachgruppe für Lungenkrankheiten und Innere Medizin und Pneumologie

Obmann: Dr. Bernhard PUCHNER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Markus STEIN

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Christine FAUTH

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Obmann: Doz. Dr. Igor THEURL; Obmann-Stellvertreterin: Univ.-Prof. Dr. Andrea GRIESMACHER

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Obmann: Dr. Dr. Klaus GADNER; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Dr. Albina DENNHARDT

Fachgruppe für Neurologie

Obmann: Dr. Wolfgang BERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Artur MAIR

Fachgruppe für Neuropathologie

Obmann: Doz. Dr. Hans MAIER; Obmannstellvertreter: Univ.-Prof. Dr. Dr. sc.nat Johannes HAYBÄCK

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Obmann: MR Dr. Bernhard NILICA; Obmann-Stellvertreter: Dr. Dirk Rüdiger HEUTE

Fachgruppe für Orthopädie und Traumatologie

Obmann: Dr. Volker STEINDL; 1. Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Martin LUTZ, 2. Obmann-Stellvertreter: Doz. Dr. Gerhard KAUFMANN

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Obmann: MR Prim. Dr. Peter OBRIST; Obmannstellvertreter: Dr. Afschin SOLEIMAN; Ausschuss: Doz. Dr. Andrea BRUNNER-VEBER, Dr. Iris PIPP, Dr. Katja SCHMITZ, Doz. Dr. Nikolaus WICK, MBA, Prof. Dr. Bettina ZELGER

Fachgruppe für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation

Obmann: Univ.-Prof. Dr. Erich MUR; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Regina STEMBERGER

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Obmann: Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Obmann: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.; Obmann-Stellvertreterin: Dr. Silvia ERLER; Ausschuss: Dr. Gabriele FREI-FRAU VON GLEISSENTHALL, Dr. Lukas HUSSL, Dr. Evelyn LAGEDER

Fachgruppe für Radiologie

Obmann: MR Dr. Klaus WICKE; Obmann-Stellvertreter: OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Obfrau: Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT; Obfrau-Stellvertreter: Dr. Robert JÄGER

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Obmann: Dr. Dr. Marco Amato, LL.M., MBA; Obmann-Stellvertreter: Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Urologie

Obmann: Doz. Dr. Nicolai Jost LEONHARTSBERGER; Obmann-Stellvertreter: Dr. Martin HABICHER

Die Funktionär:innen

Referat für Amtsärzt:innen

Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID
Co-Referent: Dr. Christoph SCHRAFFL

Referat für Arbeitsmedizin

Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Stefan PELLEGRINI
Co-Referentin: Dr. Bernadette TRENKWALDER

Referat für Ärztinnen

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Co-Referentin: Dr. Fabienne POST

Referat für Belegärzt:innen

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst Innsbruck-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Lisa BALLMANN
Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL
Co-Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: Dr. Julian UMLAUFT

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Dr. Wolfgang HALDER
Co-Referent: Doz. Univ.-Prof. Dr. Mag. Dipl.oec.med. Jürgen BRUNNER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für gastrointestinale Endoskopie

Referent: MR Dr. Hermann DRAXL
Co-Referent: MR Dr. Mag. Katrin BERMOSER

Co-Referent: Dr. Reinhold ERHART

Co-Referent: Doz. Dr. Christoph PROFANTER
Co-Referent: Dr. Andreas SCHMIDERER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Referat für Geriatrie

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: MR Doz. Dr. Klaus BEREK
Co-Referentin: Doz. Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.

Referat für Gutachterärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Hochschulreferat

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA
Co-Referent: Dr. Christian BÖHME
Co-Referentin: Doz. Dr. Marina PEBALL, PhD, LL.M.
Co-Referent: Dr. Klaus BEREK



Die Funktionär:innen

Impfreferat

Referent: Dr. Gerhard Josef GRÄSSL
Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Kinder- und Opferschutz

Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Marlene LEHMANN, B.Sc.

Referat für klinische Prüfungen

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF
Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzt:innen

Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzt:innen

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Dr. Alfred DOBLINGER

Referat für Lehrpraxen

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für Medizinethik

Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI
Co-Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER
Co-Referentin: Prof. Dr. Barbara FRIESENECKER
Co-Referentin: Dr. Christina KANEIDER, PM.ME.

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER
Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzt:innen

Referent: ObstA Dr. Andreas MAYR
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referent: Dr. Matyas GALFFY, PhD

Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER
Co-Referent: Dr. Andreas WOLF
Co-Referent: MR Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referentin: Dr. Michaela SCHWEIGL
Co-Referent: Dr. Dieter PERKHOFER

Referat für Palliativmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG
Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.
Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzt:innen

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA
Co-Referent: MR Dr. Georg HAIM

Referat für Präventivmedizin

Referentin: MR Dr. Monika LECHLEITNER
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Pressereferat

Referent: Dr. Stefan KASTNER
Co-Referent: MR Dr. Momen RADI
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primarärzt:innen

Referent: Doz. Prim. MR Dr. Peter SANDBICHLER
Co-Referent: OMR Doz. Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Primärversorgungseinheiten und Versorgungsnetzwerke

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Co-Referentin: OMR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für private Krankenanstalten

Referent: Dr. Matthias SOMAVILLA
Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Harald OBERBAUER
Co-Referent: Dr. Klaus PISSAREK, M.Sc.

Co-Referent: Dr. Michel HEIL

Co-Referent: Dr. Darmin POPOVIC

Co-Referentin: Prof. MR Dr. Barbara

SPERNER-UNTERWEGER

Co-Referentin: Dr. Margit BREUSS

Co-Referentin: Dr. Beate OBERMOSER

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referent: Dr. Florian FRANK, PhD

Co-Referent: Prof. Dr. Wilhelm EISNER

Referat für Schulärzt:innen

Referentin: MR Dr. Claudia LANGER-MARK

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL
Co-Referentin: MR Dr. Alexandra CIRESA-KÖNIG
Co-Referent: MR Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Sportmedizin

Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Johann THURNER

Referat für Sprengelärzt:innen

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzt:innen

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Artur WECHSELBERGER

Referat für Suchtmedizin

Referent: Dr. Raphael LINSE
Co-Referent: Dr. Hubert HOFSTÖTTER
Co-Referentin: Dr. Agnes FABJAN
Co-Referentin: Dr. Patricia SOJER

Referat für Teilzeitärzt:innen

Referentin: Dr. Jasmin ERLINGER-HAIDENBERGER
Co-Referent: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Referat für Turnusärzt:innen in Ausbildung zum:zur Ärzt:in für Allgemeinmedizin am Landeskrankenhaus Innsbruck

Referent: Dr. Paul SALCHER
Co-Referentin: Dr. Maria MOLL

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG
Co-Referent: Doz. Dr. Sabine SCHOLL-BÜRG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilsemarie KURZTHALER-LEHNER
Co-Referentin: Dr. Barbara Elisabeth SCHMID

Wahlärzt:in

Referent: MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzt:innen

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

Bezirksärztevertreter:innen

Innsbruck-Stadt: Dr. Stefan FRISCHAUF
Innsbruck-Stadt-Stv.: Dr. Julian UMLAUFT
Innsbruck-Land: MR Dr. Klaus SCHWEITZER
Innsbruck-Land-Stv.: MR Dr. Susanne ZITTERL-MAIR
Imst: Dr. Claudia GEBHART
Imst-Stv.: Dr. Herbert ILLMER

Kitzbühel: Dr. Artur MAIR

Kitzbühel-Stv.: MR Dr. Maria Isabella THURNER-DAG

Kufstein: MR Dr. Gregor HENKEL

Kufstein-Stv.: MR Dr. Christiane MAURER

Landeck: MR Prim. Dr. Peter OBRIST

Landeck-Stv.: Dr. Daniel SCHÖPF

Lienz: MR Dr. Peter Helmut ZANIER

Lienz-Stv.: Dr. Alois Sebastian BERGER

Reutte: Dr. Eva WURZ

Reutte-Stv.: Dr. Jan ANDRLE

Schwaz: MR Dr. Wolfgang BERGER

Schwaz-Stv.: Dr. Albin Holger KULHANEK

Spitalsärztevertreter:innen

LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: MR Dr. Klaus KAPELARI

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreterin:

Dr. Katharina FEIL

LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen:

Prof. MR Dr. Martin TIEFENTHALER

LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter:

Mag. Dr. Christian LECHNER

LKH Hall in Tirol: Dr. Christoph GÖGELE

LKH Hall in Tirol-Stellvertreterin: Dr. Brigitte SCHWAIGER

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie: Dr. Silvio TSCHENIG

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Dr. Christoph RABENSTEINER

LKH Hochzirl: Dr. Robert SCHAUER

LKH Natters: Dr. Katharina CIMA

BKH Kufstein: Dr. Volker STEINDL

BKH Kufstein-Stellvertreter: Dr. Bernhard HOLZKNECHT

BKH St. Johann i. T.: Dr. Gertraud SUNUNU

BKH St. Johann i. T.-Stellvertreter: Dr. Peter HASLAUER

KH Zams: Dr. Fabian STEINKOHL

KH Zams-Stellvertreter: Dr. Stefan KOPP

BKH Schwaz: Dr. Bernhard MAYR-HUEBER

BKH Schwaz-Stellvertreter: Dr. Clemens BURGSTALLER

BKH Reutte: Dr. Christiane RUPPERT

BKH Reutte-Stellvertreter: Dr. Klaus GAZDA

BKH Lienz: Dr. Julia WIESER

BKH Lienz-Stellvertreter: Dr. Leopold LANG

Turnusärztevertreter:innen

LKH Hall in Tirol: Dr. Maximilian GERWINAT

LKH Hall in Tirol – Stellvertreter: Dr. Paula WUNSCH

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie:

Dr. Julia PAINSIPP

LKH Hall in Tirol – Psychiatrie-Stellvertreter:

Dr. Judith STAFFLER

LKH Innsbruck – Landesärzt:innen: Dr. Anna BEREK

LKH Innsbruck – Landesärzte-Stellvertreter:

Dr. Philipp LICHTENBERGER

LKH Innsbruck – Bundesärzt:innen: Dr. Lisa BALLMANN

LKH Innsbruck – Bundesärzte-Stellvertreter:

Dr. Klaus BEREK

LKH Hochzirl: Dr. Philipp Georg KINDL

LKH Hochzirl – Stellvertreter: Christoph KONKOLEFSKI

LKH Natters: Dr. Theresa KREISL

BKH St. Johann i. T.: Dr. Kristin EGGER

BKH St. Johann i. T. – Stellvertreterin:

Dr. Adriana ATZMÜLLER

BKH Kufstein: Dr. Maximilian Elliot RUDLOF

BKH Kufstein – Stellvertreter: Dr. Andreas HIRZBERGER

BKH Reutte: Dr. Jacob KRAFT

BKH Reutte – Stellvertreter: MUDr. Alexandra

FOLTINSKA

BKH Schwaz: Dr. Nico-Luigi NERINI

BKH Schwaz – Stellvertreter: Dr. Julian BENKO

BKH Lienz: Dr. Lukas WILHELMER

BKH Lienz – Stellvertreterin: Dr. Ruben BASSO

KH Zams: Dr. Elias Neven BÜCHEL

KH Zams – Stellvertreter: Dr. Samuel THURNER

NEU

Vollautomatisches Blutbildgerät mit integrierter CRP-Messeinheit

Parameter

WBC · LY% · MO% · GR% · LY# · MO# · GR# · RBC · HGB · HCT · MCV · MCH ·
MCHC · RDW-CD · RDW-SD · PLT · PCT · MPV · PDW · CRP

- Kapillares oder venöses Blut
- CRP kann aktiviert oder deaktiviert werden
- CRP auch aus Serum möglich (für Rundversuche)
- Höchste Reproduzierbarkeit
- Anwendung im offenen oder geschlossenen Modus
- Wartungsfreies Keramikpumpensystem
- Intuitive Bedienung mittels Farbtouchscreen
- Sehr geringer Reagenzverbrauch – keine Zwischenspülung notwendig
- Automatische Reagenzüberwachung
- Keine Start-up-Prozedur vor Messbeginn
- Automatische Reinigung
- Kompakte Abmessung (23cm breit)
- inkl. Barcode-Reader
- Keine Jahreswartung oder Wartungsverträge notwendig



Celltac α +

Automated Hematology and Clinical Chemistry Analyzer

MEK-1303

Der Volvo ES90. Die Premium-Limousine.

Verschreiben Sie sich etwas Gutes.



Manches sollte man sich öfter verschreiben. Ruhe zum Beispiel. Raum auch. Der vollelektrische Volvo ES90 bietet beides: eine beruhigend souveräne Fahrdynamik sowie einen Innenraum, der mit großzügigen Platzverhältnissen spürbar entlastet. Skandinavische Exzellenz, die gut tut.

**Exklusiv für Ärzt:innen
ab € 53.990,-***

**Jetzt Probefahren im Autopark
Innsbruck und Wörgl.**

Volvo ES90 Core, Single Motor. Stromverbrauch: 15,6 – 18,5 kWh/100 km, CO₂-Emission: 0 g/km, Reichweite: 554 – 662 km. Jeweils kombiniert, nach WLTP-Prüfverfahren. Die tatsächliche Reichweite kann je nach Ladezustand, Fahrzeugspezifikation, Außentemperatur, Topografie, Geschwindigkeit und Fahrstil variieren. MY27. *Alle Preise sind unverb. empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und USt. Angebot gültig für Ärzte mit Arztausweis und Ärzte mit Niederlassungsbewilligung und/oder Blaulichtbewilligung. Gültig bis 31. Dezember 2026. Für Informationen zu Sonderkonditionen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Volvo Partnerbetrieb. Symbolbild. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten. Stand: August 2026.

